



LEHRGANGSKATALOG

der Staatlichen Feuerweherschulen
Geretsried – Regensburg – Würzburg



Inhalt

Lehrgangsübersicht aller Lehrgänge	3
1. Hinweise zur Ausbildung an den Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns.....	5
2. Hinweise für die Lehrgangsteilnehmer.....	7
3. Lehrgangskatalog	11

Anhang 1: Anfahrtspläne

Anhang 2a: Regionale Zuständigkeit der Staatlichen Feuerweherschulen
Geretsried, Regensburg und Würzburg
(bei Lehrgängen, die von allen drei Feuerweherschulen
angeboten werden)

Anhang 2b: Regionale Zuständigkeit der Staatlichen Feuerweherschulen
Regensburg und Würzburg
(bei Lehrgängen, die nur von diesen beiden
Feuerweherschulen angeboten werden)

Änderungen

Gegenüber dem Lehrgangskatalog Stand Juli 2009 wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Die Lehrgänge wurden nach Basis-Nummern sortiert
- Folgende Lehrgänge wurden neu aufgenommen:
Anwendertreffen Verantwortliche für gasbetriebene Brandübungsanlagen (C 39)
Angehörige einer KomFü (K 07)
Fachberater Digitalfunk (L 14)
Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade Digitalfunk Führungsstufe CD (L 17)
Qualifizierungslehrgang für Organisatorische Leiter (M 05)
- Bei folgenden Lehrgängen ergaben sich Änderungen:
Verbandsführer – Besondere Führungsdienstgrade (C 03)
Bootsführer (C 21)
Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr (D 28)
Führung bei Katastrophen für FÜGK (K 01)
Leiter und Stellvertreter der UG-ÖEL (K 06)
Einführung in die Stabsarbeit (K 45)
Einsatznachbearbeitung/Fachberater-EDV (L 02)
Fortbildung Disponent ILS Digitalfunk (L 06)
Grundlehrgang für Organisatorische Leiter (M 05)
- Anfahrtsplan der Staatl. Feuerweherschule Würzburg wurde geändert (Anhang 1)

Hinweis

Dieser Lehrgangskatalog ist nur online als PDF-Version verfügbar, er wird nicht in gedruckter Form herausgegeben.

Download der jeweils aktuellen Fassung unter <http://www.sfs-w.de>

Lehrgangsübersicht

Lehrgänge	Seite
– ABC-Einsatz.....	45
– ABC-Schutz – Dekontamination – DekonLkWP.....	53
– ABC-Schutz – Dekontamination – DMF.....	54
– ABC-Schutz – Erkundung.....	38
– Abnahmeberechtigter DJF.....	109
– Abschlusslehrgang für Organisatorische Leiter.....	105
– Alarmierungsplanung.....	95
– Angehörige einer KomFü.....	87
– Anlegen von Übungen auf Standortebene.....	37
– Atemschutzgeräteträger.....	31
– Atemschutzgerätewart.....	30
– Aufbaulehrgang für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger.....	60
– Aufbaulehrgang für Ausbilder für Maschinisten.....	61
– Aufbaulehrgang für Ausbilder für Maschinisten – Schaumerzeugung.....	80
– Aufbaulehrgang für Atemschutzgerätewart.....	63
– Aufbaulehrgang für Bootsführer.....	64
– Aufbaulehrgang für Fachberater Seelsorge.....	68
– Aufbaulehrgang für Feuerwehrtaucher – Hubschraubereinsatz.....	69
– Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Außenbrandbekämpfung.....	79
– Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Digitalfunk.....	101
– Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Einsatzleitung.....	67
– Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Eisenbahn I.....	76
– Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Eisenbahn II.....	77
– Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Energieversorgung.....	78
– Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Erdgasversorgungsanlagen.....	81
– Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade Digitalfunk Führungsstufe CD.....	103
– Aufbaulehrgang für Gruppenführer.....	66
– Aufbaulehrgang für Gruppenführer – ABC.....	72
– Aufbaulehrgang für Gruppenführer – Brand.....	74

–	Aufbaulehrgang für Gruppenführer – THL	73
–	Aufbaulehrgang für Helfer bei Belastungsbewältigung – PEER 2	44
–	Aufbaulehrgang für Luftbeobachter	89
–	Aufbaulehrgang für Stadt-/Kreisjugendwarte	62
–	Aufbaulehrgang für Zugführer	75
–	Ausbilder in der Feuerwehr	47
–	Bootsführer	27
–	Brandinspektorenlehrgang	108
–	Brandschutzbeauftragter	52
–	Brandschutzerziehung	20
–	Brandschutzunterweisung	21
–	Disponent Integrierte Leitstelle	97
–	Drehleitermaschinist	26
–	Einführung in die Stabsarbeit	94
–	Einsatznachbearbeitung/Fachberater-EDV	96
–	Fachberater ABC	55
–	Fachberater Digitalfunk	102
–	Fachberater Seelsorge	18
–	Fachliche Fortbildung ILS, Feuerwehrmodul II	98
–	Fachteil für Ausbilder Digitalfunk	100
–	Fachteil für Ausbilder für Absturzsicherung	48
–	Fachteil für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	49
–	Fachteil für Ausbilder für Maschinisten	50
–	Fachteil für Ausbilder für Truppmann/Truppführer	51
–	Feuerwehrarzt	19
–	Feuerwehrttaucher Stufe 2	39
–	Flughelfer – Führung	58
–	Flughelfer – Technik	57
–	Fortbildung Disponent ILS Digitalfunk	99
–	Fortbildung für Führungs-/Leitungskräfte im Katastrophenschutz	91
–	Führer im ABC-Einsatz	46
–	Führung bei Katastrophen für FÜGK	83

–	Gerätewart.....	28
–	Grundlehrgang Helfer bei Belastungsbewältigung – PEER 1	43
–	Grundlehrgang für Luftbeobachter.....	88
–	Grundlehrgang für Organisatorische Leiter	104
–	Gruppenführer.....	12
–	Im Voraus benannte Örtliche Einsatzleiter.....	84
–	Jugendwart.....	40
–	Leiter des Atemschutzes	41
–	Leiter einer Feuerwehr	17
–	Leiter und Stellvertreter der UG-ÖEL.....	86
–	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge	24
–	Messtechnik in der Feuerwehr.....	56
–	Notfallstation Bayern – Führung.....	85
–	Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr.....	71
–	Ölschadenbekämpfung	33
–	Ölwehrgeräte – Führung.....	35
–	Ölwehrgeräte – Technik	34
–	Qualifizierungslehrgang für Organisatorische Leiter	106
–	Schiedsrichter.....	23
–	Seminare zum Katastrophenschutz.....	93
–	Strahlenschutz	82
–	Technische Hilfeleistung RW und Löschfahrzeuge mit Zusatz- beladung THL.....	32
–	Verantwortliche für gasbetriebene Brandübungsanlagen.....	36
–	Verantwortung von Feuerwehr-Führungskräften im Arbeitsschutz (UVV)...	59
–	Verbandsführer – Besondere Führungsdienstgrade.....	15
–	Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus.....	65
–	Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus (eintägig).....	70
–	Vorbeugender Brandschutz.....	22
–	Vorbeugender Brandschutz – Grundlagen	42
–	Zugführer.....	13

1. Hinweise zur Ausbildung an den Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns

1.1 Standorte der Feuerweherschulen*)

Staatliche Feuerweherschule Geretsried
Sudetenstraße 81
82538 Geretsried
Tel. 08171 3495-0
Fax 08171 3495-120
Email: poststelle@sfs-g.bayern.de
Homepage: www.sfsg.de
Funkkanal 500

Staatliche Feuerweherschule Regensburg
Michael-Bauer-Straße 30
93138 Lappersdorf
Tel. 0941 8106-0
Fax 0941 8106-111
Email: poststelle@sfs-r.bayern.de
Homepage: www.sfs-r.bayern.de
Funkkanal 471

Staatliche Feuerweherschule Würzburg
Weißenburgstraße 60
97082 Würzburg
Tel. 0931 4102-0
Fax 0931 4102-200
Email: poststelle@sfs-w.bayern.de
Homepage: www.sfs-w.de
Funkkanal 470

Schulübergreifende Homepage „freie Lehrgangsplätze“: www.sfs.bayern.de

1.2 Zuständigkeiten der Feuerweherschulen

Für die überwiegende Zahl der Lehrgangsorten wurde eine regionale Zuständigkeit der Feuerweherschulen eingeführt. Dazu wurde Bayern in drei bzw. zwei Zuständigkeitsbereiche (vgl. Anhang 2a und 2b) aufgeteilt, die den einzelnen Feuerweherschulen zugeordnet sind.

Einige Lehrgangsorten werden aus Gründen der Zweckmäßigkeit jeweils nur von einer Schule für alle Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns angeboten (thematische Zuständigkeit).

Die Zuständigkeit der Feuerweherschulen kann den einzelnen Lehrgangsorten entnommen werden.

*) Anfahrtspläne siehe Anhang 1

1.3 Lehrgangsanmeldung

- Bei Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren erfolgt die Anmeldung zu Lehrgängen durch den Kommandanten mit Zustimmung der Gemeinde über den KBR/SBR an die zuständige Regierung, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Bei Berufsfeuerwehren erfolgt die Anmeldung durch den Leiter der Berufsfeuerwehr an die zuständige Regierung, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Bei Werkfeuerwehren erfolgt die Anmeldung durch den Betrieb über den KBR/SBR an die zuständige Regierung, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz

Anmeldungsverfahren

Für die Anmeldung halten die KBR/SBR Formblätter bereit

- a) Zu den Lehrgängen der Feuerweherschulen kann nur zugelassen werden, wer mindestens 18 (bei Lehrgängen für Leiter einer Feuerwehr und für Zugführer mindestens 21) und höchstens 55 Jahre alt ist (vgl. Nr. 6.5.1 VollzBek BayFwG). Für Aufbaulehrgänge gilt die Altersgrenze 55 Jahre nicht.
- b) Ausgehend von den Bedarfsmeldungen der KBR/SBR weisen die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierungen den Landkreisen und kreisfreien Städten Lehrgangsplätze zu.
- c) Die KBR/SBR verteilen die Lehrgangsplätze im Feuerwehrbereich entsprechend den Erfordernissen in ihrem Bereich.
- d) Die Kommandanten senden die Lehrgangsanmeldung auf einem Formblatt im Einvernehmen mit den Gemeinden (Art. 8 BayFwG) über den KBR/SBR an den zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierung. Für Lehrgänge für „Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade“ senden die Landratsämter oder Stadtverwaltungen kreisfreier Städte die Lehrgangsanmeldung im Benehmen mit dem KBR/SBR an den zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierung. Für Lehrgänge im Katastrophenschutzbereich senden die Landratsämter oder Stadtverwaltungen kreisfreier Städte die Lehrgangsanmeldung im Benehmen mit dem KBR/SBR an die zuständige Regierung. Die Lehrgangsanmeldung muss in allen Fällen spätestens acht Wochen vor Lehrgangsbeginn verschickt worden sein. **Kommandanten, KBR/SBR oder Landratsämter/Stadtverwaltungen bestätigen dabei, dass der gemeldete Lehrgangsteilnehmer die Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt.** § 7 AV BayFwG und die FwDV 2 sind zu beachten.

Die Lehrgangsanmeldung sollte, soweit möglich, mit dem EDV-System BASIS unter Einhaltung der entsprechenden Fristen und Voraussetzungen durchgeführt werden.

- e) Die zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierungen benachrichtigen rechtzeitig (etwa sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn) die Teilnehmer.
- f) Die Teilnehmer melden umgehend mit dem Rückantwortschreiben an den Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierungen, ob sie zu dem vorgesehenen Termin zum Lehrgang erscheinen oder aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können. Geht die Rückantwort nicht spätestens innerhalb einer Woche ein, ist die Einladung ungültig und der Lehrgangsplatz wird anderweitig vergeben.
- g) Die Regierungen melden die bestätigten Teilnehmer 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn an die Feuerweherschulen. Diese stellen die noch freien Lehrgangsplätze ins Internet unter der Adresse www.sfs.bayern.de; ab jetzt gilt keine regionale Zuordnung.

Feuerwehrdienstleistende, die einen Lehrgang belegen wollen, müssen den Anmeldevordruck über den Kommandanten, Gemeinde, Kreisbrandrat an die Regierung geben, die dann den Lehrgangsplatz buchen kann. Die Einladung erfolgt von der Regierung.

1.4 Lehrgangskosten

- Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, Berufsfeuerwehren:
Für die Lehrgänge werden den Gemeinden keine Gebühren berechnet.
- Werk- und Betriebsfeuerwehren:
Für Angehörige von Werk- und Betriebsfeuerwehren werden Lehrgangsggebühren berechnet.

2. Hinweise für die Lehrgangsteilnehmer

2.1 Teilnahmevoraussetzungen beachten

Die Teilnahmevoraussetzungen (vgl. die jeweilige Lehrgangsart) müssen vor Beginn des jeweiligen Lehrganges erfüllt sein.

Werden bei einem Teilnehmer beim Eintreffen in der Feuerweherschule oder während des Lehrganges Abweichungen von den Voraussetzungen festgestellt, muss der Teilnehmer nach Hause geschickt werden. Dies führt oft zu persönlicher Verärgerung.

Die Kommandanten und Kreisbrandräte (oder ihre Beauftragten) müssen deswegen sorgfältig auf die Einhaltung der Voraussetzungen achten, da sonst leider wertvolle Ausbildungsplätze ungenutzt bleiben, die von anderen Feuerwehrkameraden dringend benötigt werden. Falls Unklarheiten über die Lehrgangsvoraussetzungen bestehen (z. B. Anerkennung von anderen Ausbildungen), wenden Sie sich bitte an die jeweilige Feuerweherschule.

Achtung!

Bei verschiedenen Lehrgängen sind mehrere Voraussetzungen zu beachten! Die den einzelnen Lehrgangsarten entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen sind aus dem Lehrgangskatalog ersichtlich.

2.2 Anreise

Die Lehrgangsteilnehmer werden gebeten, die Reise so rechtzeitig anzutreten, dass sie nicht vor 8.00 Uhr, aber spätestens bis 9.30 Uhr am ersten Lehrgangstag in der Feuerweherschule eintreffen.

Andere Anreisezeiten sind bei der betreffenden Lehrgangsart angegeben.

Die Feuerweherschule haftet weder für Schäden am eigenen Fahrzeug während der An- und Abreise, noch für Schäden bei abgestelltem Fahrzeug während des Lehrganges. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Zur Staatlichen Feuerweherschule Geretsried
Mit der Bahn bis München Hauptbahnhof, im Hauptbahnhofstunnel umsteigen in die S-Bahn S7 (Wolfratshausen), Weiterfahrt S7 bis zur Endstation Wolfratshausen, umsteigen in den Linienbus RVO Nr. 376 (MVV) nach Geretsried bis zur Haltestelle „Sudetenstraße“
- Zur Staatlichen Feuerweherschule Regensburg
Mit der Bahn bis Regensburg Hauptbahnhof, Weiterfahrt mit dem Linienbus Nr. 13 (vor dem Bahnhof, Maximilianstraße, rechte Seite, stadteinwärts) nach Hainsacker bis Haltestelle „Lappersdorf - Industriestraße“, von dort Ausschilderung „Feuerweherschule“
- Zur Staatlichen Feuerweherschule Würzburg
Mit der Bahn bis Würzburg Hauptbahnhof, Weiterfahrt mit Straßenbahn Linie 2 (Zellerau), Haltestelle „DJK-Sportzentrum“ (ehemals „Schorkstraße“), von dort Ausschilderung „Vogel-Verlag“ folgen oder Buslinie 22 „Margetshöchheim“ vom Busbahnhof Bussteig 5 bis Haltestelle „Vogel-Verlag“

Anreise mit eigenem Fahrzeug

Anfahrtswege können den Anfahrtsplänen im Anhang 1 entnommen werden.

2.3 Mitzubringende Lehrgangsausstattung

Für die Dauer des Lehrganges sind allgemein mitzubringen:

- Persönliche Schutzausrüstung*)
 - Feuerwehrschanzanzug
 - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
 - Feuerwehrschanzhandschuhe
 - Feuerwehrschanzschuhwerk
- Wasch- und Putzzeug
- Hand- und Badetücher
- Hausschuhe
- Schreibzeug
- In Wintermonaten auch warme Unterkleidung und Handschuhe
- Sportschuhe zur Nutzung von Sportgeräten

Während des Unterrichtes wird keine Uniform getragen.

Soweit weitere Ausstattung notwendig ist, ist dies bei den einzelnen Lehrgangsbeschreibungen angegeben.

2.4 Verpflegung und Unterkunft

Während der Dauer des Lehrganges erhält der Teilnehmer freie Unterkunft, Verpflegung und Ausbildungsunterlagen. Die Verpflegung beginnt am ersten Lehrgangstag mit dem Mittagessen.

Den Teilnehmern an dem Lehrgang „Verbandsführer, Besondere Führungsdienstgrade“ sowie bei allen Ausbilderlehrgängen wird dringend geraten, wegen der abendlichen Ausarbeitungen an der Schule zu übernachten. Gleiches gilt für die Teilnehmer an den Lehrgängen „Bootsführer“ und „Drehleitermaschinist“ wegen der Nachtausbildung.

2.5 Erstattung der Fahrtkosten

Die Feuerwehrschule erstattet dem Lehrgangsteilnehmer nur die entstandenen Fahrtkosten und bei 14tägigen Lehrgängen auch die Kosten der Zwischenheimfahrt nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Neben der Bahnfahrt 2. Klasse werden auch notwendige Auslagen für U-, S-Bahn, Omnibus und Straßenbahn ersetzt.

Taxikosten werden nicht erstattet. Entsprechend den staatlichen Bestimmungen über Reisekostenvergütung ist stets die kürzeste Fahrstrecke der Bahn- und Buslinie einzuhalten. Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges oder anderer Verkehrsmittel werden nur die Kosten erstattet, die bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln entstanden wären.

*) Bei bestimmten Lehrgängen kann sie entfallen (siehe „Mitzubringende Lehrgangsausstattung“ bei der jeweiligen Lehrgangsart).

2.6 Verdienstaussfall

Bei Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Feuerwehrschnule haben Arbeitnehmer Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einschl. Nebenleistungen und Zulagen (Art. 9 Abs. 1 BayFwG). Die Erstattungsansprüche der Arbeitgeber gegenüber den Gemeinden/Landkreisen richten sich nach Art. 10 BayFwG. Für Beamte und Richter gilt Art. 9 Abs. 1 entsprechend. Beruflich selbständige Feuerwehrangehörige erhalten nach Maßgabe des Art. 9 Abs. 3 BayFwG in Verbindung mit § 10 AVBayFwG Ersatz für den entstandenen Verdienstaussfall.

2.7 Angehörige von Werkfeuerwehren

Angehörige von Werk- und Betriebsfeuerwehren erhalten in der Feuerwehrschnule Unterkunft, Verpflegung und Ausbildungsunterlagen gegen Berechnung. Verdienstaussfall und Reisekosten gehen zu Lasten des Betriebes.

3. Lehrgangskatalog

Der vorliegende Lehrgangskatalog gibt Hinweise auf die an den Staatlichen Feuerwehrschnulen Bayerns angebotenen Lehrgänge.

Er soll den verantwortlichen Führungsdienstgraden helfen, die Teilnahmenotwendigkeit und die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen richtig zu beurteilen.

Auf die Terminangaben wird dabei bewusst verzichtet, um einen im Grundsatz zeitlosen Katalog zu erhalten. Eine für das jeweils kommende Jahr aktuelle Terminübersicht wird in einem Sonderdruck als Beilage für die „brandwacht“ veröffentlicht.

Lehrgang:	Gruppenführer
BASIS-Nummer:	C 01
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Gruppenführer vorgesehen sind Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppführer Sprechfunker
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– selbständig taktische Einheiten bis zur Gruppenstärke führen können– taktische Aufgaben im Rahmen eines Zuges oder einer anderen taktischen Einheit eigenständig erfüllen können– die Funktion eines Einsatzleiters übernehmen können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Gruppenführers– Rechtsgrundlagen– Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100– Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz – FwDV 3– Objektkunde– Gefahren der Einsatzstelle– Einsatztaktik – Brand– Einsatztaktik – Hilfeleistungseinsatz– Einsatztaktik – Gefahrgut– Baustoffe und Bauteile– Vorbeugender Brandschutz– Einsatzplan– Integrierte Leitstelle– Digitalfunk– Unfallverhütung– Planübungen– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:	Zugführer
BASIS-Nummer:	C 02
Ausbildungsdauer:	82 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten und Stellvertreter von Feuerwehren mit mindestens einem Zug Feuerwehrdienstleistende, die als Zugführer vorge- sehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehr- gangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll taktische Einheiten der Feuerwehr bis zur Stärke eines erweiterten Zuges selbständig führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen- Menschenführung- Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100- Baukunde- Ermittlungs-/Richtwertverfahren- Einheiten im ABC-Einsatz – FwDV 500- Integrierte Leitstelle- Alarmplanung- Einsatzplan- FwDV 3 – Einsatztaktik- Planübungen- Messgeräte- Einsatzübungen- Ausbilden- Durchführen von taktischen Aufgaben- Durchführen von Einsatzübungen- Informationsmöglichkeiten bei ABC-Stoffen- Fernmeldebetrieb- Kartenkunde- Kolonnenfahrt- Wasserförderung- Vorbeugender Brandschutz- Neuentwicklungen- Führen in Extremsituationen- BayKSG, Zivilschutz

Fortsetzung Lehrgang: Zugführer

Zuständige
Feuerwehrschiule:

Regional alle drei Feuerwehrschiulen (vgl. Anhang 2a)

Hinweis:

Der Lehrgang „Zugführer“ soll frühestens ein Jahr und nicht später als fünf Jahre nach dem vorhergehenden Lehrgang besucht werden (VollBekBayFwG Nr. 6.5.2).

Lehrgang:	Verbandsführer – Besondere Führungsdienstgrade
BASIS-Nummer:	C 03
Ausbildungsdauer:	82 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten und Stellvertreter von Feuerwehren mit mindestens zwei Zügen Als KBR/SBR, KBI/SBI, KBM/SBM vorgesehene Führungsdienstgrade
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll taktische Einheiten oberhalb der Zugebene selbständig führen sowie die Einsatzleitung und die Aufgaben besonderer Führungsdienstgrade übernehmen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen – BayFwG– Baurecht– Führen– Kartenkunde– Lagekarte– Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100– Katastrophenschutz – BayKSG– Planübungen– Unterrichtslehre– Ausarbeitung eigener Planübungen– Brandbekämpfung aus der Luft– Exkursion– Erstellen eines Einsatzplans– Fernmeldeführung– Digitalfunk– Haushaltswesen– Integrierte Leitstelle– Öffentlichkeitsarbeit– Notfallseelsorge– Verwaltungswesen– Zusammenarbeit mit der Polizei– Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst– Zusammenarbeit mit Forstbehörden
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Regensburg

**Fortsetzung Lehrgang: *Verbandsführer –
Besondere Führungsdienstgrade***

Hinweis:

Der Lehrgang „Verbandsführer, Besondere Führungsdienstgrade“ soll frühestens ein Jahr und nicht später als fünf Jahre nach dem vorhergehenden Lehrgang besucht werden (VollzBekBayFwG Nr. 6.5.2).

Lehrgang:	Leiter einer Feuerwehr
BASIS-Nummer:	C 04
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll als Leiter einer Feuerwehr seine Feuerwehr nicht nur im Einsatz, sondern auch in organisations- und verwaltungsmäßiger Hinsicht führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Unfallverhütung– Gefährdungsbeurteilung– Stressbewältigung – Einsatznachbearbeitung– Berichtswesen– Haushaltswesen– Technischer Prüfdienst– Geräteprüfung – Verantwortlichkeit des Kommandanten– Löschwasserversorgung– Vorbeugender Brandschutz – Rettungswege– Ermittlungs-/Richtwertverfahren– Öffentlichkeitsarbeit– Personalplanung – Personalführung– Organisation – Geschäftsverteilung– Versicherungsschutz– Ausbildung in der Feuerwehr– Alarmierungsbekanntmachung– Integrierte Leitstelle– Einsatzberichte– Feuerwehrplan – Einsatzplan– Neuerungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:**Fachberater Seelsorge**

BASIS-Nummer:	C 05
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende mit seelsorgerischer Qualifikation, z. B. Pfarrer, Diakon, Pastoralassistent, Religionspädagoge
Vorausgesetzte Ausbildung:	Feuerwehrdienstleistender
Sonstige Voraussetzungen:	Seelsorgerische Qualifikationen
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll an Einsatzstellen betroffene Personen betreuen und Einsatzkräfte bei Stresssituationen beraten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Betreuung geschädigter oder evakuierter Personen– Seelsorgerische Begleitung von Einsatzkräften– Ursachen von Stress– Differenzierung von traumatischem Stress– Stressmanagement– SBE-Grundkurs– Aufbau des Rettungswesens in Bayern– Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Regensburg
Hinweis:	Dieser Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit den bayer. Diözesen und der evangelischen Landeskirche durchgeführt.

Lehrgang:	Feuerwehrarzt
BASIS-Nummer:	C 07
Ausbildungsdauer:	12 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende mit ärztlicher Ausbildung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Arzt Feuerwehrdienstleistender
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Aufgaben eines Feuerwehrarztes kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Planübungen– Medizinische Themen nach Aktualität
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Regensburg
Hinweis:	Anreise (abweichend von Nr. 2.2) bis 14.45 Uhr am ersten Lehrgangstag

Lehrgang:**Brandschutzerziehung**

BASIS-Nummer:	C 09
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Geeignete Feuerwehrdienstleistende, z. B. Jugendwarte
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll Kindern (Kindergarten, Grund-, Haupt-, Realschule) die Aufgaben der Feuerwehr und die Ziele des Brandschutzes altersgerecht darstellen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen und Ziele der Brandschutzerziehung– Vorstellung vorhandener Brandschutzerziehungskonzepte– Didaktischer Umgang mit Kindern– Erarbeiten von Versuchen für die praktische Durchführung der Brandschutzerziehung– Rechts- und Zuständigkeitsfragen– Zusammenarbeit mit Lehrkräften– Praktische Durchführung der Brandschutzerziehung
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Würzburg

Lehrgang:	Brandschutzunterweisung
BASIS-Nummer:	C 10
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten von Feuerwehren, in deren Bereich Betriebe mit besonderem Brandpotential vorhanden sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Leiter einer Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Grundlagen der Verbrennung, die Inhalte des Vorbeugenden und Betrieblichen sowie des Abwehrenden Brandschutzes feuerwehrfremden Betriebsangehörigen nahebringen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Methoden der Unterrichtserteilung– Vorbereitung von Präsentationsmaterial– Präsentation von Unterrichtsmaterialien– Durchführung von Notfallübungen– Grundlagen des Brennens und Löschens– Vorbeugender baulicher Brandschutz– Vorbeugender betrieblicher Brandschutz– Abwehrender Brandschutz– Verhaltensmaßnahmen bei bzw. nach einem Brand
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Würzburg

Lehrgang:**Vorbeugender Brandschutz**

BASIS-Nummer:

C 11

Ausbildungsdauer:

41 Stunden (5 Tage)

Teilnehmerkreis:

Im Baurechtsverfahren hinsichtlich des Vorbeugenden Brandschutzes und bei Feuerbesuchen beteiligte KBR und deren Stellvertreter, hauptamtliche Feuerwehrangehörige, Kdt. von Städten mit eigener Baurechtsbehörde und deren Beauftragte, Mitarbeiter(innen) von Baurechtsbehörden oder vergleichbarer Behörden, Kdt. von WF'en oder deren Beauftragte, sofern sie bei Planbearbeitungen und Feuerbesuchen mitwirken

Vorausgesetzte Ausbildung:

Leiter einer Feuerwehr

Mitzubringende Lehrgangsausstattung

(abweichend von Nr. 2.3):

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel:

Der Lehrgangsteilnehmer soll die Elemente des Vorbeugenden Brandschutzes kennen und die notwendigen Forderungen aus Sicht des Abwehrenden Brandschutzes erheben können.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Bauordnung
- Brandverhalten
- Baulicher Brandschutz
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Wasserversorgung
- Löschanlagen und Feuerlöscher
- Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- Sonderbauten
- Organisatorischer Brandschutz
- Brandverhütungsvorschriften
- Brandschutzmängel, Kompensationsmöglichkeiten
- Objektbegehung
- Brandschutz im Industriebau

Zuständige

Feuerwehrschule:

Staatl. Feuerwehrschule Würzburg

Lehrgang:	Schiedsrichter
BASIS-Nummer:	C 16
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrführungskräfte, die als Schiedsrichter vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Vorbereitung und Abnahme der bayerischen Leistungsprüfungen durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Feuerwehrdienstvorschriften – FwDV 1, FwDV 3– Leistungsprüfung – Die Gruppe im Löscheinsatz– Leistungsprüfung – Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz– Jugendleistungsprüfung
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang: Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

BASIS-Nummer:	C 19
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Maschinist vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Sonstige Voraussetzungen:	Gültige Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse Sprechfunker
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– Löschfahrzeuge– Feuerlösch-Kreiselpumpen– weitere Pumpen– kraftbetriebene Geräte– besondere Geräte der feuerwehrtechnischen Beladung bedienen und pflegen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Maschinisten– Motorenkunde– Gruppenunterricht: Motorenkunde und Löschfahrzeuge– Wasserförderung– Straßenverkehrsrecht– Feuerlöschkreiselpumpen– Schaumanlagen DZA und DLS– Gruppenunterricht: Funktionsweise TS und FP und Entlüftungseinrichtungen– Löschwasserentnahmestellen– UVV, Dienstvorschriften, Checklisten– Gruppenunterricht: Grenzen Saugen, Fehlersuche und Fallbeispiele– Gruppenunterricht in 3 Gruppen: Tankbetrieb-Schmutzwasser, Tankbetrieb-Hydrantenbetrieb, Hydrantenbetrieb und offenes Gewässer– Zusatzgeräte– Gruppenunterricht: Feuerwehr im Winter, sonst. Pumpen und Stromerzeuger

Fortsetzung Lehrgang: Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

- Außenübungen
- Technischer Prüfdienst
- Reinigungsdienst

Zuständige

Feuerweherschule:

Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:	Drehleitermaschinist
BASIS-Nummer:	C 20
Ausbildungsdauer:	44 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Drehleitermaschinisten vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Gültige Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll eine DLA(K) 23-12 einschließlich den Zusatzeinrichtungen bei Menschenrettung, Brandbekämpfung und Technischer Hilfeleistung taktisch und technisch richtig einsetzen können. Er soll die Betriebssicherheit eines Hubrettungsfahrzeuges beurteilen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Anforderungen – Aufgaben des Maschinisten, UVV – Fahrzeugeinweisung – Bedienung der DL ohne Korb, Abstützen und Aus- und Einfahren Rettungskorb, Krankentragenhalterung, Stromerzeuger, Wenderohr, Abseilgerät, Lüftereinsatz – Einsatzgrundsätze, Einsatztaktik – Hubrettungsfahrzeuge EN 14043/EN 1777/ DIN 14701 – Fahrzeugkunde: Hydraulik, Elektrik, Rettungskorb, Sicherheitseinrichtungen, Zusatzausstattung – Notbetrieb und Störungssuche – Flächen für die Feuerwehr – Anleiterübung an Objekten: DL-Übung unter besonderen Einsatzbedingungen, z. B. Dunkelheit – Heben von Lasten – Übung Krankentragenhalterung – Übung in Gruppen Notbetrieb – Pflege und Wartung
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:	Bootsführer
BASIS-Nummer:	C 21
Ausbildungsdauer:	45 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit motorbetriebenem Boot
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Freischwimmer Ausreichendes Hör-, Seh- und Farbunterscheidungsvermögen
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll motorbetriebene Boote der Feuerwehr sicher führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben der Feuerwehr– Rechtsgrundlagen– Gewässerkunde und Fahrtechnik– Allgemeine Schiffskunde– Dienstanweisungen für den Bootsführerdienst– Motorkunde– Knoten und Stiche– Bestückung der Feuerwehrboote– Wassern von Feuerwehrbooten– Fahrtechnik– Ölwehr auf Gewässer– Nachtausbildung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang:

Gerätewart

BASIS-Nummer:	C 22
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Gerätewarte vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	<p>Der Lehrgangsteilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instandhaltungsarbeiten* zur Sicherstellung des verkehrs- und arbeitssicheren Zustands von Feuerwehrfahrzeugen und der feuerwehrtechnischen Beladung kennen und in Teilbereichen durchführen können – die prüfpflichtige persönliche Schutzausrüstung instand halten und die vorgeschriebene Aussonderung rechtzeitig einleiten können – Fristen für Instandhaltung und Prüfung kennen – Instandhaltungsarbeiten und Geräteprüfungen durchführen bzw. die Durchführung rechtzeitig veranlassen können – die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten schriftlich dokumentieren können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben des Gerätewartes – Rechtsgrundlagen, StVZO, FZV, BayFwG – Unfallverhütungsvorschriften, Geräteprüfordnung – Technische Regeln, EN-, DIN Normen, Dienstvorschriften und Betriebsanleitungen – Dokumentation von Instandhaltungen und Prüfungen (Prüfbuch, Prüflisten, Karteikarte, EDV-gestützte Nachweise) – Instandhaltung* von: Fahrgestellen, Feuerlöschkreiselpumpen, feuerwehrtechnische Ein- bzw. Aufbauten, Löschwassertanks, Schnellangriffseinrichtungen und Tragkraftspritzen Wasserführenden Armaturen

* Die Instandhaltung der Atemschutz-, Strahlenschutz- und der Gefahrgutausrüstung sind nicht Bestandteil des Gerätewartlehrganges.

Fortsetzung Lehrgang: Gerätewart

Druck-, Saug- und Schnellangriffsschläuchen
 Schläuchen der Ölschadensausrüstung
 Stromerzeugern und elektrischen Verbrauchern
 Kraftbetriebene Geräte (Kettensäge, Motortrennschleifer, Überdrucklüfter)
 Batterien, Akkus und Ladegeräten
 Tragbaren Leitern der Feuerwehr
 Persönliche und erweiterte persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr (Leinen, Sicherheits- und Haltegurte)
 Sprungrettungsgeräte (Sprungtuch, Sprungpolster)
 Hydraulische Arbeits- und Rettungsgeräte (Wagenheber, hydr. Winden, Rettungszyylinder, Spreizer, Schere, Hydroaggregat und Zubehör)
 Zugeräte (Mehrzweckzug, Anschlagmittel, Anschlagseile, Zugseile, Anschlagketten, Hebezeug)

- Winterfestmachen von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehrrpumpen und Anlagen der Feuerwehr
- Technischer Prüfdienst (rechtliche Grundlage, praktische Durchführung)

Zuständige
 Feuerweherschule:

Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Hinweis:

Wartung ist die Bewahrung des Soll-Zustandes durch Reinigen, Schmieren und Nachstellen
 Inspektion ist das Festlegen und Beurteilen des Ist-Zustandes durch Messen, Prüfen und Diagnostizieren
 Instandsetzung ist das Wiederherstellen des Soll-Zustandes durch Austauschen bzw. Ausbessern.

* Instandhaltung schließt Wartung, Inspektion und Instandsetzung mit ein.

Lehrgang:	Atemschutzgerätewart
BASIS-Nummer:	C 24
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Mitarbeiter in Atemschutzwerkstätten
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atemschutzgeräteträger Truppführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– Wartung, Pflege und Reparatur von Atemschutzgeräten durchführen können– die Ausbildung im Themenbereich Atemschutz unterstützen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Atemschutzmaske– Pressluftatmer– Reinigung und Desinfektion– Kompressoren und Füllanlagen– Chemikalienschutzanzüge
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:	Atemschutzgeräteträger
BASIS-Nummer:	C 26
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Teil 1 Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Pressluftatmer mit Atemschutzmaske Feuerwehr-Überjacke
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll sich durch den Einsatz von Atemschutzgeräten gegen Gefahren durch Atemgifte oder Sauerstoffmangel (ggf. durch andere chemische Stoffe), die ihm an Einsatzstellen drohen, schützen und sich entsprechend der Einsatzlage verhalten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Bedeutung des AtemschutzesAtmungSauerstoffmangelAtemgifteSonstige Schadstoffe– AtemschutzgeräteEinteilung, FunktionHandhabungEinsatzgrundsätze– Übungen mit Atemschutzgeräten– Anforderungen an Atemschutzgeräteträger– Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeit
Zuständige Feuerwehrschnule:	Regional Staatl. Feuerwehrschnule Regensburg und Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang:	Technische Hilfeleistung RW und Löschfahrzeuge mit Zusatzbeladung THL
BASIS-Nummer:	C 28
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit Löschfahrzeugen mit Zusatzbeladung THL oder RW
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Geräte für die Technische Hilfeleistung von Löschfahrzeugen und Rüstwagen kennen und richtig einsetzen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben der Feuerwehr bei Technischen Hilfeleistungen– Einsatzgrundsätze– Aufgaben der Mannschaft gem. FwDV 3– Grundlagen der Mechanik, Hydraulik und Pneumatik– Maschinenunfälle– Aufzugunfälle, Öffnen von Türen– Sicherheitseinrichtungen neuer Fahrzeuge– Alternative Fahrzeugantriebe– Stationsausbildung:<ul style="list-style-type: none">TrennenStromerzeuger und elektr. VerbraucherZuggeräte (Winden, Mehrzweckzug, Anschlagmittel, Anschlagseile, Zugseile, Anschlagketten, Hebezeug)Hoch- und TiefbauunfälleHebegeräte, hydr. Hebesatz, LufthebekissenHydraulische Rettungsgeräte– Gasspüren und Gasmessen– Einsatzübungen in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst– Pflege und Wartung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:	Ölschadenbekämpfung
BASIS-Nummer:	C 30
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit Ölschadenausrüstung (ÖSA, RW mit Ölschadenausrüstung, GW-Öl) Ausbilder für Ölschadenausrüstung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Grundausrüstung des ÖSA, die Mineralölausrüstung des RW und GW-ÖL einschließlich der kraftbetriebenen und besonderen Geräte für Mineralölbekämpfung bedienen und einsetzen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der Feuerwehr, Rechtsgrundlagen – Geräte zur Ölschadenbekämpfung – Gerätekunde <ul style="list-style-type: none"> Umpumpen Abdichten, Abdämmen Auffangen – Gefahren der Einsatzstelle <ul style="list-style-type: none"> Tankwagenunfall – Einsatzmaßnahmen bei der Ölschadenbekämpfung – Einsatzübungen – Mineralölnunfälle auf Binnengewässern – Sondergeräte – Messgeräte <ul style="list-style-type: none"> Explosionsgrenzenwarngeräte Sonstige Ölnachweisgeräte
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang:	Ölwehrgeräte – Technik
BASIS-Nummer:	C 31
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit Ölwehrausrüstung Bayern (Ölsperren, Ölabschöpfergeräte, Ölseparatoren, Entsorgungsanhänger) Angehörige von Standorten des THW
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll Ölsperren, Ölabschöpfergeräte, Ölseparatoren und Entsorgungsanhänger bedienen, ordnungsgemäß warten und pflegen können und die Ölwehrgeräte taktisch und technisch richtig einsetzen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Ölwehrorganisation– Ölentorgungsanlage– Transportable Ölsperren– Sicherheitsvorschriften– Bandskimmer– Skimmer– Transportabler Ölabscheider– Mopmatik-Wringer-Kompakteinheit– Gerätekunde– Ölbindemittel– Praktische Ausbildung am Wasser
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang: Ölwehrräte – Führung

BASIS-Nummer:	C 32
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Besondere Führungsdienstgrade Kommandanten/Zugführer von Feuerwehren mit Ölwehrausrüstung Bayern
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Ölwehrausrüstung taktisch und logistisch einsetzen, Alarmpläne erstellen können und die Zusammenhänge der überregionalen Zusammenarbeit kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Ölwehrorganisation– Rechtliche Grundlagen– Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen– Technische Regeln– Alarm- und Einsatzplanung Ölwehr– Gerätekunde– Praktische Ausbildung am Wasser– Schiffstechnische Grundsätze– Planübung
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Würzburg

Lehrgang:	Verantwortliche für gasbetriebene Brandübungsanlagen
BASIS-Nummer:	C 38
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung: Ausbilder der Brandübungsanlagen-Standorte
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger Verhaltenstraining im Brandfall
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Pressluftatmer mit Atemschutzmaske, Feuerwehreine, Handscheinwerfer
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll selbstständig die Ausbildung an den Containerstandorten durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Ausbilders, Ausbildungskonzept– Thermische Belastung, Sicherheit– Durchführung und Besprechung von Übungen– Strahlrohrtraining– Einsatz der Wärmebildkamera– Atemschutzüberwachung– Entstehung und Bekämpfung von Rauchgasdurchzündungen– Menschenrettung– Notfalltraining– Druckgefäßzerknall– Fettexplosion
Zuständige Feuerwehrschnule:	Staatl. Feuerwehrschnule Würzburg

Lehrgang: Anlegen von Übungen auf Standortebene

BASIS-Nummer:	C 51
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte aller Beteiligten der Gefahrenabwehr
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer muss selbständig und mit Unterstützung große Übungen, Stabsrahmenübungen, Stabsübungen und Vollübungen auf Standortebene (Landkreis) anlegen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Allgemeine Grundsätze für Übungen– Übungsebenen, Übungsarten– Übungsleiter, leitender Schiedsrichter– Übungsanlage, Übungsunterlage– Schadensdarstellung– Sicherheitsbestimmungen– Übungseinlagen– Übungskosten– Anlegen einer Zugübung als Vollübung– Auswertung/Besprechung der erarbeiteten Übung– Anlegen einer Rahmenübung– Auswertung und Besprechung der erarbeiteten Rahmenübung– Übungsauswertung von Übungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: ABC-Schutz – Erkundung

BASIS-Nummer:	C 53
Ausbildungsdauer:	35 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Helfer im ABC-Schutz, die für den Aufgabenbereich „Erkundung“ vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Geräte der Ergänzungskomponente ABC, Erkundung (ABC-Erkundungs-Kraftwagen) bedienen und warten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Erkundungsverfahren– Messung, Nachweis und Probennahme von radioaktiven und chemischen Schadstoffen– Bedienung und Wartung der Geräteausstattung ABC-Erkundung– Wetterhilfsbeobachtung und Auswertung der Wetterdaten– Sicherheitsbestimmungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Feuerwehrtaucher Stufe 2
BASIS-Nummer:	C 55
Ausbildungsdauer:	95 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit einer Tauchgruppe nach FwDV 8
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atemschutzgeräteträger Truppmann (für Lehrtaucher: Truppführer) Rettungsschwimmer
Sonstige Voraussetzungen:	40 Tauchstunden (für Lehrtaucher: 150 Tauchstunden) G 31-Tauglichkeit
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Taucherausrüstung (s. brandwacht Nr. 11/95, S. 210) Sportkleidung
Ausbildungsziel Feuerwehrtaucher:	Der Lehrgangsteilnehmer soll als Feuerwehrtaucher innerhalb eines Tauchtrupps die Aufgaben nach FwDV 8 selbständig ausführen können.
Ausbildungsziel Lehrtaucher:	Der Lehrgangsteilnehmer soll als Tauchereinsatzführer sowie als Ausbilder am Standort tätig werden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Physikalische Grundlagen– Physiologische Grundlagen– Gefahren beim Tauchen– Einsatzlehre– Tauchunfall– Gerätekunde– Praktische Ausbildung im Schwimmbad– Praktische Ausbildung im Baggersee– Praktische Ausbildung in der Donau– Praktische Ausbildung im Europakanal
Zuständige Feuerwehrschnule:	Staatl. Feuerwehrschnule Regensburg

Lehrgang:	Jugendwart
BASIS-Nummer:	C 63
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Jugendwart vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppführer (Gruppenführer empfohlen)
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll im Auftrag seines Kommandanten die selbstständige Führung und Betreuung und die allgemeine sowie die fachbezogene Jugendarbeit für die Feuerwehranwärter durchführen können.
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen, allgem. Informationen– Pädagogische und psychologische Grundlagen– Ausbildungslehre– Jugenlleistungsprüfung– Bundeswettbewerb, internationaler Wettbewerb– Unfallverhütung und Versicherungsschutz– Zuschusswesen und Jugendringe– Fachbezogene Jugendarbeit– Allgemeine Jugendarbeit– Brandschutzerziehung– Jugendarbeitsschutz– Jugendschutz, Gefährdung der Jugendlichen– Öffentlichkeitsarbeit– Organisation und Verwaltung einer Jugendgruppe– Arbeitshilfen– Möglichkeiten der Jugendarbeit
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:	Leiter des Atemschutzes
BASIS-Nummer:	C 64
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende die als Leiter des Atemschutzes vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer Atemschutzgeräteträger
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll den Arbeitsbereich Atemschutz innerhalb der Feuerwehr überwachen (Untersuchungen G 26, Aus- und Fortbildung, Atemschutznachweis).
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Leiters des Atemschutzes– Überwachung des Atemschutzes– Atemschutznachweise– Ärztliche Untersuchungen nach G 26– Aus- und Fortbildung– Terminüberwachung, Veranlassung von Prüfungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang: Vorbeugender Brandschutz – Grundlagen

BASIS-Nummer:	C 66
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten und besondere Führungsdienstgrade
Vorausgesetzte Ausbildung:	Leiter einer Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Zusammenhänge zwischen dem VB und dem AB kennen lernen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Brandverhalten– Baulicher Brandschutz– Brandmeldeanlagen– Wasserversorgung– Löschanlagen– Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück– Organisatorischer BS– Brandverhütungsvorschriften
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:	Grundlehrgang Helfer bei Belastungsbewältigung – PEER 1
BASIS-Nummer:	C 67
Ausbildungsdauer:	5 Tage
Teilnehmerkreis:	Erfahrene Einsatzkräfte, feldkompetente Seelsorger
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Sonstige Voraussetzungen:	Mind. 25 Jahre
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Basisqualifikation für die psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften innerhalb der eigenen Einheit
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Belastungen bei Einsatzkräften– Grundlagen der Stresstheorie– Psychotraumatologie– Schnittstellen zu Einrichtungen der Psychosozialen Notfallversorgung (Krisenintervention, Notfallseelsorge, Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst)– Maßnahmen, Risiken und Grenzen der Einsatzkräftebetreuung in Anlehnung an das CISM-Konzept
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Helfer bei Belastungsbewältigung – PEER 2
BASIS-Nummer:	C 68
Ausbildungsdauer:	4 Tage
Teilnehmerkreis:	Erfahrene Einsatzkräfte, feldkompetente Seelsorger
Vorausgesetzte Ausbildung:	Grundlehrgang Helfer bei Belastungsbewältigung – PEER 1
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Qualifikation für die Tätigkeit als Peer im Teamkontext
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Vorbereitende Einsatzkräfteschulung– Strukturierte Gruppenintervention– Nachsorge und Therapie der PTBS– Einzelfallmanagement im Team– Einsatzplanung– Teamaufbau und -struktur
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	ABC-Einsatz
BASIS-Nummer:	C 69 / 70
Ausbildungsdauer:	82 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrendienstleistende von Feuerwehren mit GW-G oder Gefahrgutausrüstung und Ausbilder für gefährliche Stoffe
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Atemschutzgeräteträger mit Zusatzausbildung Träger von Chemikalienschutzanzügen
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der persönliche Schutzausrüstung beherrschen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Arten, Wirkung und Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen– Stoffbezogene Gefahren im Strahlenschutz– persönliche Schutzausrüstung– Dekontamination– Messgeräte/Arbeitsgeräte– Informationsmöglichkeiten– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:	Führer im ABC-Einsatz
BASIS-Nummer:	C 71 / 72
Ausbildungsdauer:	82 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungsdienstgrade von Feuerwehren mit Gefahrgut- oder Dekontaminationsausrüstung und Ausbilder für gefährliche Stoffe
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer ABC-Einsatz
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Einsatztaktik kennen und eine Staffel oder Gruppe im ABC-Einsatz führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Einsatztaktik– Grundlagen Strahlenschutz– Informationsmöglichkeiten– Dekontamination/Desinfektion– Messgeräte/Ausbreitungsmodelle– Zusammenarbeit mit anderen Behörden– Planübungen– Exkursionen
Zuständige Feuerweherschule:	Regensburg für Regierungsbezirke Oberpfalz, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Stadt Ingolstadt, Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen Geretsried für Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern mit der Ausnahme der Stadt Ingolstadt und der o. g. Landkreise

Lehrgang:	Ausbilder in der Feuerwehr
BASIS-Nummer:	C 73
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Ausbilder am Standort oder auf Kreisebene tätig werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll selbstständig Ausbildungseinheiten ausarbeiten und durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Ausbildens– Methodik– Medieneinsatz– Ausarbeiten von Unterrichten– Lehrproben
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang: Fachteil für Ausbilder für Absturzsicherung

BASIS-Nummer:	C 74
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerdienstleistende, die als Ausbilder im Bereich Absturzsicherung am Standort oder auf Kreisebene vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer Ausbilder in der Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Ausbildung im Bereich Absturzsicherung gemäß FwDV 1 selbstständig durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr– UVV– Erste Hilfe– Vorstellen GS-Absturzsicherung– Einsatzgrundsätze GS-Absturzsicherung– Einsatzgrundsätze (Halten, Rückhalten, Selbstretten)– Anschlag und Befestigungspunkte– Knotenkunde, Hängversuche– Halten, Rückhalten– Selbstretten, Festpunkte– Gruppenunterricht: Senkrechter und waagrechter Vorstieg, Sicherung von Personen– Rollgliss, Flaschenzug
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:	Fachteil für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
BASIS-Nummer:	C 75
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Ausbilder für Atemschutzgeräteträger am Standort oder auf Kreisebene tätig werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer Ausbilder in der Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll anhand des Ausbilderleitfadens Ausbildungseinheiten selbstständig vorbereiten und durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Rechte und Pflichten des Ausbilders– Einweisung in den Ausbilderleitfaden– Ausarbeitung von Unterrichten– Lehrproben
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:	Fachteil für Ausbilder für Maschinisten
BASIS-Nummer:	C 76
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Ausbilder für Maschinisten am Standort oder auf Kreisebene tätig werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder in der Feuerwehr Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll anhand des Ausbilderleitfadens die Ausbildung von Maschinisten von Löschfahrzeugen und Tragkraftspritzen selbstständig durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Ausbilders– Einweisung in den Leitfaden– Gruppenunterricht in 3 Stationen: Inbetriebnahme, Grenzen, Saugvorgang und Fehlersuche– Gruppenunterricht in 3 Stationen: sonstige Pumpen, Entlüftungseinrichtungen und Stromerzeuger– Neuerungen für den Maschinisten– Praktische Ausbildung– CAFS, Zumischanlagen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatliche Feuerwehrschule Regensburg

Lehrgang:	Fachteil für Ausbilder für Truppmann/Truppführer
BASIS-Nummer:	C 78
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbilder für die Truppmann- und Truppführerausbildung für größere Feuerwehren und des Landkreises
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder in der Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die theoretische und praktische Ausbildung von Truppmännern und Truppführern eigenverantwortlich durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Aufgaben des Ausbilders– Einführung in die Leitfäden– Aktuelle Fachthemen in der Ausbildung– Vorbereiten der theoretischen und praktischen Ausbildung– Durchführung der theoretischen und praktischen Ausbildung
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Lehrgang:	Brandschutzbeauftragter
BASIS-Nummer:	C 79
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die neben ihrer Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr in Betrieben als Brandschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Möglichkeiten des baulichen, ablagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes kennen und beurteilen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten– Brand- und Explosionsgefahren in Betrieben– Baulicher Brandschutz– Anlagentechnischer Brandschutz– Organisatorischer Brandschutz– Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Regensburg
Hinweis:	Als Lehrunterlage ist das Handbuch für Brandschutzbeauftragte der Deutschen Post mitzubringen.

Lehrgang: ABC-Schutz – Dekontamination – DekonLkw P

BASIS-Nummer:	C 81
Ausbildungsdauer:	22 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Helfer im ABC-Schutz, die für den Aufgabenbereich Dekontamination vorgesehen sind und im Standort über einen Dekontaminationslastkraftwagen P (DekonLkw P) verfügen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Geräte der Ergänzungsausstattung ABC, Dekontamination (DekonLkw P) bedienen und warten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der Dekontamination– Gerätekunde– Sicherheitsbestimmungen– Aufbau und Betrieb einer Dekontaminationsstelle für Personen– Wartung und Pflege
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: ABC-Schutz – Dekontamination – DMF

BASIS-Nummer:	C 82
Ausbildungsdauer:	22 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Helfer im ABC-Schutz, die für den Aufgabenbereich Dekontamination vorgesehen sind und im Standort über ein Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF) verfügen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Geräte der Ergänzungsausstattung ABC, Dekontamination (DMF) bedienen und warten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der Dekontamination– Gerätekunde– Sicherheitsbestimmungen– Aufbau und Betrieb einer Dekontaminationsstelle für Personen– Aufbau und Betrieb einer Dekontaminationsstelle für Geräte– Wartung und Pflege
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:**Fachberater ABC**

BASIS-Nummer:	C 83
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte von Feuerwehren, Behörden und Dienststellen, die als Fachberater ABC vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Naturwissenschaftliche oder medizinische Vorbildung (z. B. Chemiker, Physiker, Biologen, Umweltingenieure, Mediziner etc.)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Befähigung zur ABC-Fachberatung in der Führungsgruppe Katastrophenschutz und in der Örtlichen Einsatzleitung
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Führungsorganisation von Feuerwehr und Katastrophenschutz– Zuständigkeiten von Behörden und Dienststellen bei ABC-Lagen– Aufgaben des ABC-Fachberaters– Physikalische, chemische und medizinische Grund- und Fachbegriffe für das ABC-Wesen– Beschaffung von Informationen aus Nachschlagewerken, Datenbanken und von fachkundigen Stellen– Umsetzung der ausgewerteten Daten in praxisgerechte Vorschläge zur Beratung der jeweiligen Führungsebene
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: Messtechnik in der Feuerwehr

BASIS-Nummer:	C 84
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende aus Standorten, die über ABC-Messaustattungen verfügen
Vorausgesetzte Ausbildung:	ABC-Einsatz oder ABC-Schutz, Erkundung Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Vertiefung der im Lehrgang „ABC-Einsatz“ oder „ABC-Schutz, Erkundung“ erworbenen Kenntnisse im Messwesen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der Strahlen-Messtechnik– Aufbau, Funktion und Handhabung der Strahlenmess- und Nachweisgeräte– Messübungen<ul style="list-style-type: none">Ausmessen von PunktquellenAnwendung des AbstandsgesetzesAusmessen von FlächenkontaminationenBestimmen von AbschirmungenKontaminationsnachweisProbennahmeMessen unter Schutzausstattung– Grundlagen der chemischen Messtechnik– Aufbau, Funktion und Handhabung der chemischen Messgeräte– Messübungen<ul style="list-style-type: none">Nachweis brennbarer Gase und DämpfeNachweis von Laugen und SäurenNachweis von Schadstoffen im BrandrauchProbennahmeMessen unter Schutzausstattung
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Flughelfer – Technik
BASIS-Nummer:	C 85
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung (Bedienungspersonal von Standorten der Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Sprechfunker
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Löschwasser-Außenlastbehältertypen kennen und sicher bedienen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Anforderungen an einen Flughelfer– Verhalten bei Flugunfällen– Einsatzgrundsätze für den Einsatz der Hubschrauber-Außenlastbehälter– Lastennetz, Sonderlasten– Gerätekunde– Üben von Einwinkzeichen– Einsatzübungen - Flugbetrieb– Brandbekämpfung im Bergwald– Hubschrauberlandeplätze– Hubschraubertechnik– Beurteilen und Anlegen von Außenlasten– Einweisungen<ul style="list-style-type: none">Am LandeplatzAn RettungsspinneAm Gerätesatz AbsturzsicherungAn Rettungshose und -schlingeAn Waldbrandsatz– Am Hubschrauber Arbeit und Rettung mit Winde– Einsprechen über Funk– Pflege und Wartung der Löschwasser-Außenlastbehälter und Anhänger
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg (externer Ausbildungsort)

Lehrgang:	Flughelfer – Führung
BASIS-Nummer:	C 86
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung: Besondere Führungsdienstgrade aus Stadt- und Landkreisen Führungsdienstgrade der Berufsfeuerwehren
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll Hubschrauber und Löschwasser-Außenlastbehälter einsetzen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Gerätekunde– Einwinkzeichen– Einsatzübungen Flugbetrieb– Einsatztaktik und -technik– Wasserentnahme- und Abgabestellen– Hubschrauberlandeplätze– Brandbekämpfung im Bergwald– Beladung von Lastennetzen– Möglichkeiten der Waldbrandbekämpfung– Einsatz von Rettungsschlinge und Gerätesatz Absturzsicherung
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Würzburg (externer Ausbildungsort)

Lehrgang:	Verantwortung von Feuerwehr-Führungskräften im Arbeitsschutz (UVV)
BASIS-Nummer:	D 05
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten Besondere Führungsdienstgrade
Vorausgesetzte Ausbildung:	Leiter einer Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll seine bisher erworbenen Kenntnisse über die Unfallverhütung im Feuerwehrdienst vertiefen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	Themenfestlegung durch GUVV
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
BASIS-Nummer:	D 07
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger und für Träger von Chemikalienschutzanzügen des Landkreises (anerkannte Atemschutzausbildungsstätten)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll seine Kenntnisse auffrischen und erweitern.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Erfahrungsaustausch– Neuerungen im didaktischen Bereich– Neuerungen im technischen Bereich– Sicherheit und Gesundheitsschutz– Multimedia Bei diesem Lehrgang werden vorrangig die Wünsche und Anregungen der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigt.
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional Staatl. Feuerwehrschule Regensburg und Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Ausbilder für Maschinisten
BASIS-Nummer:	D 08
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbilder für die Maschinistenausbildung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder für Maschinisten
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll seine Kenntnisse auffrischen und erweitern.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Erfahrungsaustausch– Neuerungen im didaktischen Bereich– Neuerungen im technischen Bereich Bei diesem Lehrgang werden vorrangig die Wünsche und Anregungen der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigt.
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Regensburg

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Bootsführer
BASIS-Nummer:	D 14
Ausbildungsdauer:	25 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die bei der Feuerwehr als Bootsführer von motorbetriebenen Booten eingesetzt werden.
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Sonstige Voraussetzungen:	Bootsführerschein der Staatl. Feuerweherschulen Regensburg oder Würzburg oder Sportbootführerschein Binnen
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll motorbetriebene Boote der Feuerwehr unter Einsatzbedingungen sicher führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Personenrettung und Transport von Verletzten– Bergung von Treibgut– Transport von Lasten– Einsatz von Wasserwerfern zur Schiffsbrandbekämpfung– Einziehen von Ölsperren– Besonderheiten beim Einsatz von Tauchern– Verhalten in Notsituationen– Übersetzen von Atemschutztrupps zur Schiffsbrandbekämpfung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang:	Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus
BASIS-Nummer:	D 15
Ausbildungsdauer:	15 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Atemschutzgeräteträger
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	Gültige G 26.3-Tauglichkeit
Mitzubringende Lehr- gangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Pressluftatmer mit Atemschutzmaske, Feuerwehr- leine, Handscheinwerfer
Ausbildungsziel:	Taktisch richtiges Verhalten im Innenangriff
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Einweisung/Sicherheitsbelehrung – Wärmetraining – Übungen unter realitätsnahen Bedingungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehgang:	Aufbaulehrgang für Gruppenführer
BASIS-Nummer:	D 16
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Gruppenführer mit mehrjähriger Einsatzerfahrung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer muss die Kenntnisse des Gruppenführerlehrganges vertiefen und den Führungsvorgang in unterschiedlichen Feuerwehreinsätzen beherrschen und anwenden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Aufgaben des Gruppenführers– Führungsvorgang– Einsatztaktik – Brand– Einsatztaktik – Hilfeleistungseinsatz– Einsatztaktik – Gefahrgut– Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz– Wärmebildkamera– Entrauchung von Gebäuden– Landeplätze ITH/RTH– Planübungen– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang: Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Einsatzleitung

BASIS-Nummer:	D 23
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungsdienstgrade
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer Leiter einer Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Fähigkeit zur Einsatzleitung mit mehreren Feuerwehren und anderen Organisationen beherrschen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Planübungen– Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100– Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz – FwDV 3– Hilfsmöglichkeiten anderer Organisationen– Integrierte Leitstelle– Digitalfunk– Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst– Zusammenarbeit mit der Polizei– Hilfsmöglichkeiten einer Rettungshundestaffel
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:	Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus (eintägig)
BASIS-Nummer:	D 27
Ausbildungsdauer:	8 Stunden (1 Tag)
Teilnehmerkreis:	Atemschutzgeräteträger
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	Gültige G 26.3-Tauglichkeit
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Pressluftatmer mit Atemschutzmaske, Feuerwehrleine, Handscheinwerfer
Ausbildungsziel:	Taktisch richtiges Verhalten im Innenangriff
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Einweisung/Sicherheitsbelehrung– Wärmetraining– Übungen unter realitätsnahen Bedingungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang: Aufbaulehrgang für Gruppenführer – Brand

BASIS-Nummer:	D 33
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Gruppenführer mit mindestens einjähriger Erfahrung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3 LF 20/16 oder HLF 20/16 am Standort
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer muss die Kenntnisse des Gruppenführerlehrganges vertiefen und den Führungsvorgang im Brand-Einsatz beherrschen und anwenden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Taktische Besonderheiten beim Innenangriff– Besonderheiten der taktischen Verwendung von Überdruckbelüftung– Besonderheiten der taktischen Verwendung von Wärmebildkameras– Besonderheiten der taktischen Verwendung von Schaum– Besonderheiten beim Einsatz von Hohlstrahlrohren– Grundsätze der Befehlsgebung– Führungsvorgang– Planübungen– Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschiele:	Staatl. Feuerwehrschiele Geretsried

Lehrgang: Aufbaulehrgang für Zugführer

BASIS-Nummer:	D 34
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Zugführer mit mindestens dreijähriger Erfahrung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer muss die Kenntnisse des Zugführerlehrganges vertiefen und den Führungsvorgang in unterschiedlichen Feuerwehreinsätzen beherrschen und anwenden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundsätze der Befehlsgebung– Einsatztaktische Grundsätze– Führungsvorgang– Feuerwehrtechnische Neuerungen– Einsatz von Schaum und Überdruckbelüftung– Planübungen– Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Eisenbahn I

BASIS-Nummer:	D 35
Ausbildungsdauer:	16 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D (DV 100) Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Sonstige Voraussetzungen:	In Betrieb befindliche Eisenbahnstrecken im Schutzbereich
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die rechtlichen und organisatorischen Grundsätze im Eisenbahnbetrieb kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen im Eisenbahnbetrieb– Organisation des Eisenbahnwesens– Aufgaben des Notfallmanagements– Aufgaben der Bundespolizei– Aufgaben der Feuerwehr bei Bahnunfällen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Eisenbahn II

BASIS-Nummer:	D 36
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D (DV 100) Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer Aufbaulehrgang Eisenbahn I
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die grundlegenden taktischen Grundsätze bei Unfällen im Eisenbahnbereich kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben der Feuerwehr bei Bahnunfällen– Möglichkeiten bei Gefahrgutunfällen auf der Schiene– Möglichkeiten bei Brandeinsätzen im Eisenbahnbereich– Möglichkeiten bei technischen Hilfeleistungen– Besonderheiten der elektrischen Versorgung– Planspiele– Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Energieversorgung
BASIS-Nummer:	D 37
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D (DV 100) Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die besonderen Gefahren im Bereich der Energieversorgung kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Unfälle an elektrischen Anlagen– Unfälle an Erdgasversorgungsanlagen– Unfälle an Flüssiggasversorgungsanlagen– Unfälle an Hybridfahrzeugen– Unfälle an Biogasanlagen– Möglichkeiten bei technischen Hilfeleistungen– Planspiele– Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Außenbrandbekämpfung

BASIS-Nummer:	D 38
Ausbildungsdauer:	16 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D (DV 100) Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	Gültige G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die besonderen Gefahren im Bereich von Bränden im Außenbereich kennen und die Anwendung von Schaum kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Praktische Anwendung von Hohlstrahlrohren– Praktische Anwendung von Schaum in der Außenbrandbekämpfung– Einsatz von Schaum– Einsatz von Hohlstrahlrohren
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: Aufbaulehrgang für Ausbilder für Maschinisten – Schaumerzeugung

BASIS-Nummer:	D 39
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbilder für Maschinisten
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder für Maschinisten
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	<p>Der Lehrgangsteilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none">– Leichtschaum– Mittelschaum– Schwerschaum– Netzschaum <p>mit herkömmlichem Material zur Schaumerzeugung sowie mit DZA und DLS erzeugen können und auch die Unterschiede kennen und verstehen. Eine richtige Reinigung soll der Teilnehmer ebenfalls durchführen können.</p>
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen und Organisation– Verschiedene Schaummittel und Schaumarten– Verschiedene Erzeugungsarten– Armaturen zur Schaumerzeugung– Leichtschaum– Mittelschaum– Schwerschaum– Erzeugung mit Zumischer– Erzeugung mit Druckzumischanlagen (DZA)– Erzeugung mit Druckluftzumischanlagen (DLS)– Fluten eines Raumes– Schaum mit Netzmittel– Fehler bei der Schaumerzeugung– Richtiges Vorgehen beim Spühlen der Geräte
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Erdgasversorgungsanlagen
BASIS-Nummer:	D 40
Ausbildungsdauer:	8 Stunden (1 Tag)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung mit dem örtlichen Energieversorger zusammen: Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D (DV 100) Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die besonderen Gefahren im Bereich der Erdgasversorgungsanlagen an seinem Standort kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Unfälle an Erdgasversorgungsanlagen– Eigenschaften von Erdgas– Erdgasversorgungsanlagen– Planspiel mit örtlichen Besonderheiten– Praktische Vorführungen zum Erdgas mit Löschübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Schulung:	Strahlenschutz
BASIS-Nummer:	E 01
Ausbildungsdauer:	8 Stunden
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit Strahlenschutz-Sonderausrüstung (mind. 15, max. 20 Teilnehmer)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll seine Kenntnisse im Strahlenschutz auffrischen und vertiefen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Strahlenschutzes– Mess- und Nachweisgeräte– Einsatzgrundsätze– Einsatzübungen Die Themen- und die Stundenverteilung richten sich nach den örtlichen Belangen und wird vor Beginn der Ausbildung mit den örtlich zuständigen Führungskräften abgestimmt. Dabei kann auch der mitgeführte Strahler eingesetzt werden.
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)
Hinweis:	Keine Erstattung der anfallenden Kosten durch die Staatl. Feuerweherschulen. Anmeldung bis spätestens zum 15. November des jeweiligen Jahres an die zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der zuständigen Regierungen. Die Termine werden rechtzeitig von den Feuerweherschulen mitgeteilt.

Lehrgang: Führung bei Katastrophen für FÜGK

BASIS-Nummer:	K 01
Ausbildungsdauer:	40 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die als Leiter/ Mitarbeiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) berufen/bestellt sind
Sonstige Voraussetzungen:	Berufen/bestellt als Mitarbeiter der FÜGK gemäß Neukonzeption der Führung bei Katastrophen (IMS ID4-2253.3/1 vom 11.05.93) Grundkenntnisse EPSKweb
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Konzeption der Führung bei Katastrophen und Großschadenslagen in Bayern kennen, die Erkenntnisse in einer Übung anwenden und am Standort umsetzen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Führung bei Katastrophen Führungskonzept Einsatzablauf FÜGK, ÖEL– Einsatz und Hilfeleistung der Polizei, Bundespolizei und Bundeswehr– Rechtliche Grundlagen Aktuelle Themen zum Katastrophenschutz– Grundlagen– Arbeitsablauf/Aufgabenzuordnung in der FÜGK– Übung: Die FÜGK im Einsatz– Übungsauswertung
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Im Voraus benannte Örtliche Einsatzleiter
BASIS-Nummer:	K 02
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Besondere Führungsdienstgrade der Feuerwehr Vergleichbare Führungskräfte anderer Organisationen Vertreter der Katastrophenschutzbehörde, soweit sie nicht in der FÜGK eingesetzt sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Abgeschlossene Führungsausbildung der Organisation (bei Feuerwehr: Verbandsführer)
Sonstige Voraussetzungen:	Schriftliche Ernennung zum „im Voraus benannten Örtlichen Einsatzleiter“
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– die Aufgaben und die Arbeitsweise des und der ÖEL kennen– mit dem Arbeitsablauf vertraut gemacht werden– die gewonnenen Erkenntnisse in einer Rahmenübung anwenden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtliche Grundlagen Einsatz als ÖEL– Befugnisse des ÖEL– SanEL nach MANV-RL– Integrierte Leitstelle– Aufbau der ÖEL und Einsatz der Kräfte– Mitwirkung im Katastrophenschutz– Einsatz des/der ÖEL– Einsatzlehre, Einsatztaktik bei großen Schadenslagen und Katastrophen– Stabsarbeit in der ÖEL– Planübungen– Stabsrahmenübung– Übungsauswertung
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Notfallstation Bayern – Führung
BASIS-Nummer:	K 04
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Leiter der Notfallstationen Führungskräfte der in der Notfallstation mitwirkenden Organisationen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer der jeweiligen Trägerorganisation
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Notfallstation/Teilbereiche der Notfallstation erkunden, einrichten und betreiben können. Er soll das unterstellte Personal im Einsatz führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Richtlinie Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen in Bayern– Grundlagen des Strahlenschutzes– Abschätzung der Personendosis mittels Strahlungsmesskarten– Erkundung von Objekten– Planung von Notfallstationen– Übungen und Einsätze mit Notfallstationen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried
Hinweis:	Lehrgang wird nach besonderem Bedarf eingeplant.

Lehrgang:	Leiter und Stellvertreter der UG-ÖEL
BASIS-Nummer:	K 06
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Personen, die zum Leiter/Stellvertreter der UG-ÖEL ernannt/bestimmt worden sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Zum Leiter/Stellvertreter der UG-ÖEL ernannt oder zur Ernennung bestimmt Grundkenntnisse in PC-Anwendungen und EPSKweb
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die UG-ÖEL nach Weisung der ÖEL einsetzen und führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Einbindung der UG-ÖEL in die Führungskonzeption im bayerischen Katastrophenschutz– Aufstellung, Aufgaben und Ausstattung der UG-ÖEL– Gerätekunde Einweisung Kommunikationskoffer– Organisation der BOS Aufbau und Alarmierung Einsatzmöglichkeiten Geräte, Stärke Funkrufnamen– Grundlagen für die Arbeiten in der UG-ÖEL Kartenkunde Lagekartenführung Übersichten und taktische Zeichen Kommunikation– Aufbau und Betrieb einer ÖEL– Aufbau und Betrieb einer Einsatzleitung im Gelände– Übungen– Übungsauswertung
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Angehörige einer KomFü
BASIS-Nummer:	K 07
Ausbildungsdauer:	40 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Personen, die zur Mitarbeit in einer KomFü ernannt oder bestimmt worden sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Zur Mitarbeit (auch als Leiter/Stellvertreter) in der KomFü ernannt oder zur Ernennung bestimmt Grundkenntnisse in PC-Anwendungen und EPSKweb
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll nach Weisung der FÜGK in der KomFü eingesetzt werden und diese auch führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Einbindung der KomFü in die Führungskonzeption im bayerischen Katastrophenschutz– Aufstellung, Aufgaben und Ausstattung der KomFü– Meldeweg in der FÜGK– Dokumentation– Einsatzprotokollsystem EPSKweb– Kommunikation– Geräte, Sprache, Grenzen– Grundlagen für die Arbeiten in der KomFü– Kartenkunde– Lagekartenführung– Übersichten und Informationsdarstellung– Mitwirkung im Katastrophenschutz– Aufbau und Betrieb einer FÜGK– Übungen– Übungsauswertung
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang: Grundlehrgang für Luftbeobachter

BASIS-Nummer:	K 31
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Sonstige Voraussetzungen:	Flugtauglichkeit Fliegerärztliches Zeugnis gemäß den Richtlinien „JAR-FCL3 der Klasse 2“ Sprechfunkzeugnis BOS gewünscht
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none"> – den Schadensumfang bei Hochwasser und Waldbränden erkunden, beurteilen und mittels Funk oder Meldeskizze an die Einsatzleitung weiterleiten können – grobe Umweltbelastungen (z. B. Öl bei Hochwasser, Waldschäden) erkennen können – Einsatzfahrzeuge aus der Luft führen können – als Führungshelfe der Einsatzleitung tätig sein können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der Luftrettungsstaffel Bayern – Luftbeobachtung im Katastrophenschutz – Kartenkunde – Technik <ul style="list-style-type: none"> Aerodynamik Instrumentenkunde – Navigation – Sprechfunkeinweisung – Flugausbildung – Fahrzeugkunde – Taktische Zeichen – Luftrecht – Wetterkunde – Waldbrände – Umweltschäden/-belastungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Luftbeobachter
BASIS-Nummer:	K 33
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Grundlehrgang für Luftbeobachter
Sonstige Voraussetzungen:	Flugtauglichkeit Regelmäßige Teilnahme an Standortschulungen der Regierungen Mindestwartezeit zwischen Grundlehrgang und Aufbaulehrgang Fliegerärztliches Zeugnis gemäß den Richtlinien „JAR-FCL3 der Klasse 2“ BOS-Sprechfunkzeugnis gewünscht
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll bei bestimmten Großschadenslagen (z. B. Hochwasser und Waldbrände) den Schadensumfang erkunden, beurteilen und Einsatzfahrzeuge aus der Luft führen können. Darüberhinaus soll er in der Lage sein Umweltschäden, z. B. Windbruch, Gewässerverschmutzungen, Schädlingsbefall zu erkennen und zu lokalisieren sowie Beeinträchtigungen des Straßen- und Schienenverkehrs an die zuständigen Stellen zu übermitteln.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Erfahrungsberichte aus den Regierungsbezirken Einsatz, Weiterbildung Erwartungen– Sprechfunkausbildung– Navigation Umgang mit ICAO-Karten Funknavigation– Lagefeststellung– Satellitennavigation– Flugbetrieb– Wetterkunde– Technik Instrumentenkunde

Fortsetzung Lehrgang: Aufbaulehrgang für Luftbeobachter

- Luftrecht
- Luftraumstruktur
- Waldbrände
- Umweltschäden/-belastungen

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang: Fortbildung für Führungs-/Leitungskräfte im Katastrophenschutz

BASIS-Nummer:	K 43
Ausbildungsdauer:	15 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung der Regierung in Absprache mit der Staatl. Feuerweherschule Geretsried. Vorgesehen sind (jeweils in kompletter Besetzung): FÜGK, KomFü, ÖEL, UG-ÖEL sowie SanEL/UG-SanEL einer Kreisverwaltungsbehörde
Vorausgesetzte Ausbildung:	Entsprechende Lehrgänge an der Staatl. Feuerweherschule Geretsried bzw. an der BRK-Schule Jettingen
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Die Teilnehmer sollen ihre in der bisherigen Ausbildung und in der praktischen Arbeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der Ablauforganisation in der FÜGK, der ÖEL bzw. der SanEL sowie bei der Anwendung des Führungsvorganges ergänzen und vertiefen und dadurch befähigt werden, in einem Katastrophenfall ihre Aufgaben in der FÜGK, der ÖEL bzw. der SanEL zielgerichtet und erfolgreich erledigen zu können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichten und Betreiben einer FÜGK – einer ÖEL – einer SanEL – mit den jeweiligen Unterstützungsgruppen für die ÖEL und SanEL – Anwendung des Führungssystems der FwDV/ DV 100 auf große Schadensereignisse über der Katastrophenwelle – Erkundung und Beurteilung der Lage durch ÖEL und SanEL – Ordnung des Raums unter Einbeziehung aller zur Gefahrenabwehr erforderlichen Behörden und Organisationen – Stabsmäßige Aufgabenwahrnehmung für die FÜGK – Lageangepasste Zusammensetzung (SMS, EMS) – Informationsgewinnung und Lageeinschätzung – Lageangepasste administrativ-organisatorische Entscheidungen

Fortsetzung Lehrgang: Fortbildung für Führungs-/Leitungskräfte im Katastrophenschutz

- Stabsmäßige Aufgabenwahrnehmung für alle Ebenen
- Zielgerichteter Informationsaustausch zwischen Einsatzstelle, ÖEL, SanEL und der FÜGK
- Lageangepasste Medienarbeit auf allen Ebenen

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:

Seminare zum Katastrophenschutz

BASIS-Nummer:

K 44

Teilnehmerkreis:

Die Seminare zum Katastrophenschutz werden bedarfsorientiert geplant und durchgeführt. Die Platzverteilung erfolgt auf besondere Einladung durch die Staatl. Feuerweherschule Geretsried.

Zuständige

Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: Einführung in die Stabsarbeit

BASIS-Nummer:	K 45
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Besondere Führungsdienstgrade, Verbandsführer Der Lehrgang baut auf dem Verbandsführerlehrgang auf und dient der Vorbereitung auf den Lehrgang für im Voraus benannte Örtliche Einsatzleiter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Verbandsführer, Angehörige anderer Organisationen und Dienststellen auf Anfrage
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Unterlagen vom Verbandsführer-Lehrgang empfehlenswert Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein <ul style="list-style-type: none"> – als Einsatzleiter in einer Feuerwehreinsatzleitung gem. FwDV 100 diese zu führen und zu leiten – ein Sachgebiet (S1 - S6) zu übernehmen und zu leiten – sowie die beschriebenen Aufgaben erledigen können Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes (Aufgabengebietes) in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgrundlagen – Führungsebenen, Führungsstufen, Stabsaufbau – Stabshilfsfunktionen – Auffächerung eines Stabs – Aufgabenverteilung – Führungsvorgang – Stabsorganisation – Vernetzung der Stabsfunktion – Allgemeine Stabsarbeit – Führungsunterstützung – Einsatzleiter – Sachgebiet 1 Personal und innerer Dienst – Sachgebiet 2 Lage – Sachgebiet 3 Einsatz – Sachgebiet 4 Versorgung – Sachgebiet 5 Presse- und Medienarbeit – Sachgebiet 6 Information und Kommunikation
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:**Alarmierungsplanung**

BASIS-Nummer:

L 01

Ausbildungsdauer:

20 Stunden (3 Tage)

Teilnehmerkreis:

Die mit der Alarmierungsplanung beauftragten Personen eines Leitstellenbereichs aus Reihen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sowie der Kreisverwaltungsbehörden (z. B. Geschäftsführer des ZRF, Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz der KVB, EDV-Fachberater der Kreisbrandinspektionen, besondere Führungsdienstgrade der Feuerwehr, Einsatzleiter Rettungsdienst, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst); Die Lehrgangsteilnehmer kommen geschlossen aus einem ILS-Bereich.

Sonstige Voraussetzungen:

Workshop Alarmierungsplanung im ILS-Bereich

Mitzubringende Lehrgangsausstattung

(abweichend von Nr. 2.3):

Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

Ausbildungsziel:

Die Teilnehmer sind anschließend in der Lage, die Alarmierungsplanung für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich durchzuführen.

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Theoretische Grundlagen zur Alarmierungsplanung
- Alarmierungsplanung von Zonen und Bereichsfolgen
- Erstellen von Einsatzmittelketten
- Objektplanung
- Bereichsübergreifende Abstimmung mit den beteiligten Behörden und Dienststellen

Zuständige

Feuerwehrschule:

Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Einsatznachbearbeitung/Fachberater-EDV
BASIS-Nummer:	L 02
Ausbildungsdauer:	40 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Multiplikatoren für die Anwender der Einsatznachbearbeitung Systemadministratoren, Technische Fachberater der Organisationen
Sonstige Voraussetzungen:	Verwendung in der Funktion als Fachberater EDV
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Teilnehmer ist in der Lage, die Endanwender der Einsatznachbearbeitung zu schulen, notwendige Daten zu erheben und Fehler zu beheben.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Benutzer und Mandantenverwaltung– Berichtswesen– Statistik– Stärkemeldung– First-Level-Support in der KVB (Ansprechpartner für die Benutzer vor Ort)
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Disponent Integrierte Leitstelle
BASIS-Nummer:	L 03
Ausbildungsdauer:	280 Stunden (7 Wochen)
Teilnehmerkreis:	Disponenten der Integrierten Leitstellen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Rettenungsassistent und Hauptbrandmeister nach ZAPO-Fw Übergangsweise Rettungsdienstmodule I+II und Feuerwehrmodule I+II
Sonstige Voraussetzungen:	Anstellung bei einem ILS-Betreiber
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– die Bedienung der Einsatzleitsoftware beherrschen– Notrufe sicher abfragen– ohne Zeitverzögerung disponieren und alarmieren– die Einsatzkräfte kompetent begleiten und die Einsatzkräfte vor Ort unterstützen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Einweisung in die Einsatzleitsoftware ELDIS III By– Rechtsgrundlagen (BayRDG, BayFwG, ILSG, BayKSG, Abek usw.)– Zusammenarbeit mit Behörden und Dienststellen der Gefahrenabwehr und weiteren Fachdiensten– Allgemeine Aufgaben der Einsatzsteuerung– Gesprächsführung– Abarbeitung von simulierten Einsätzen bis hin zur Großschadenslage– Informationssysteme und Recherchen– Rückfallebenen bei Ausfall einzelner Systeme
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Fachliche Fortbildung ILS, Feuerwehrmodul II
BASIS-Nummer:	L 05
Ausbildungsdauer:	406 Stunden (10 Wochen)
Teilnehmerkreis:	Mitarbeiter von Rettungsleitstellen oder Feuerwehreinsatzzentralen mit mind. 2 Jahren Leitstellenerfahrung, die keine Hauptbrandmeisterausbildung nach ZAPO-Fw haben.
Vorausgesetzte Ausbildung:	Feuerwehrmodul I oder Gruppenführer oder Hauptbrandmeister BF
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Entwicklung der Fähigkeit, Schadenslagen aus eingehenden Informationen zu beurteilen sowie taktische Zusammenhänge und Abläufe auf den unterschiedlichen Führungsebenen kennen zu lernen und zu verstehen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Fahrzeug- und Gerätekunde– Einsatzlehre– Vorbeugender Brandschutz– Planübungen– Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg (vgl. Anhang 2b)

Lehrgang: Fortbildung Disponent ILS Digitalfunk

BASIS-Nummer:	L 06
Ausbildungsdauer:	25 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Vorausgesetzte Ausbildung:	ILS-Disponenten, die bereits an dem Lehrgang „Disponent Integrierte Leitstelle“ teilgenommen haben Sprechfunker analog Nachweis über den Abschluss der Standortschulung Endanwender Digitalfunk und Führung BOS Stufe A Digitalfunk
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Möglichkeiten des Digitalfunk in den Bereichen Alarmierung, Einsatztaktik und Führung kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Gerätetechnik (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA)– Systemübersicht (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA)– Einsatztaktische Führungsanwendung– Grundlagen Gruppenverwaltung– Betriebskonzept– Kryptomanagement– Digitalfunk in Integrierten Leitstellen– Migrationsverfahren Analog-/Digitalfunk– Übungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Fachteil für Ausbilder Digitalfunk
BASIS-Nummer:	L 08
Ausbildungsdauer:	25 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbilder für BOS-Sprechfunk Digitalfunk
Vorausgesetzte Ausbildung:	Fachteil für Ausbilder für Sprechfunker analog, Nachweis über den Abschluss der Elektronischen Lernanwendung (ELA)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Endanwender und Führungskräfte Stufe A (DV 100) in Theorie und Praxis in die Bedienung von Digitalfunkgeräten einweisen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Einweisung in die Nutzung der zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernhilfen– Systemübersicht (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA)– Einsatztaktische Führungsanwendergrundlagen– Grundlagen Gruppenverwaltung– Übungen zur Vermittlung der praktischen Fähigkeiten
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschule (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Digitalfunk
BASIS-Nummer:	L 09
Ausbildungsdauer:	16 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D (DV 100) Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer oder Leiter einer Feuerwehr Sprechfunker analog Standortschulung Endanwender Digitalfunk und Führung BOS Stufe A Digitalfunk
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die einsatztaktischen Grundsätze des Digitalfunk als Führungsmittel kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Gerätetechnik (Vertiefung der Kenntnisse aus der Endgeräteanwenderschulung)– Systemübersicht (Vertiefung der Kenntnisse aus der Endgeräteanwenderschulung)– Einsatztaktische Führungsanwendergrundlagen– Übungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:	Fachberater Digitalfunk
BASIS-Nummer:	L 14
Ausbildungsdauer:	25 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungsdienstgrade größerer Feuerwehren oder des Landkreises für das Sachgebiet Fernmeldewesen Ausbilder für Sprechfunker
Vorausgesetzte Ausbildung:	Fachteil für Ausbilder für Sprechfunker analog, Nachweis über den Abschluss der Elektronischen Lernanwendung (ELA)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Endanwender und Führungskräfte Stufe A (DV 100) in Theorie und Praxis in die Bedienung von Digitalfunkgeräten einweisen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Einweisung in die Nutzung der zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernhilfen– Systemübersicht (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA)– Einsatztaktische Führungsanwendergrundlagen– Grundlagen Gruppenverwaltung– Übungen zur Vermittlung der praktischen Fähigkeiten
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschule (vgl. Anhang 2a)

**Lehrgang: Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade
Digitalfunk Führungsstufe CD**

BASIS-Nummer:	L 17
Ausbildungsdauer:	16 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe C, D (DV 100)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Verbandsführer, Sprechfunker analog, Nachweis über den Abschluss der Standortschulung Endanwender Digitalfunk und Führung BOS Stufe A, B Digitalfunk
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die einsatztaktischen Grundsätze des Digitalfunk als Führungsmittel kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Gerätetechnik (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA)– Systemübersicht (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA)– Einsatztaktik im Digitalfunk– Betriebskonzept– Grundlagen Gruppenverwaltung– Übungen
Zuständige Feuerwehrscheule:	Regional alle drei Feuerwehrscheulen (vgl. Anhang 2a)

Lehrgang:	Grundlehrgang für Organisatorische Leiter
BASIS-Nummer:	M 03
Ausbildungsdauer:	50 Stunden (6 Tage)
Teilnehmerkreis:	Vorgesehene Organisatorische Leiter
Sonstige Voraussetzungen:	Bestandene Zulassungsprüfung (Qualifikationslehrgang)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	<p>Der Lehrgangsteilnehmer soll selbständig in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none">– als Organisatorischer Leiter in einer Sanitätseinsatzleitung in Zusammenarbeit– mit dem Leitenden Notarzt– und der UG-San– Großschadensereignisse (MANV) <p>zu führen und zu leiten</p> <p>Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung einer Sanitätseinsatzleitung im Großschadensfall.</p>
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen zu Großschadenslagen– Führungsebenen, Führungsstufen– Aufgaben, Befugnisse einer SanEL– Einrichten, Betrieb einer SanEL– Zusammenarbeit mit der UG-SanEL– Aufgabenverteilung– Führungsvorgang– Stabsorganisation– Kommunikationsabläufe innerhalb einer SanEL– Zusammenarbeit mit dem LNA– Aufgabenbezogenes Arbeiten in einer SanEL– Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr mit anderen Organisationen– Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle– Großveranstaltungen– Praktische Übungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Abschlusslehrgang für Organisatorische Leiter
BASIS-Nummer:	M 04
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Vorgesehene Organisatorische Leiter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Grundlehrgang mit bestandener Zwischenprüfung
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Unterlagen vom Grundlehrgang empfehlenswert Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll selbständig in der Lage sein – als Organisatorischer Leiter in einer Sanitätseinsatzleitung in Zusammenarbeit – mit dem Leitenden Notarzt – und der UG-San – Katastrophenfälle (Art. 4 BayKSG) zu führen und zu leiten Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung einer Sanitätseinsatzleitung im Katastrophenfall.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen gem. Katastrophenfall – Zusammenarbeit mit dem ÖEL – Zivilmilitärische Zusammenarbeit – Vorgehensweise bei Gefahrguteinsätzen – Aufgabenbezogene Stabsarbeit – Human Factors – Stabsorganisation – Zusammenarbeit mit dem LNA – Stabsrahmenübungen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Qualifizierungslehrgang für Organisatorische Leiter
BASIS-Nummer:	M 05
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Vorgesehene Organisatorische Leiter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Nachweis über die Qualifikation zum Rettungssanitäter oder die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent Nachweis einer mindestens fünfjährigen Einsatzerfahrung im Rettungs-, Sanitäts- oder Betreuungsdienst Nachweis einer taktischen Führungsausbildung
Sonstige Voraussetzungen:	Mind. 24. Lebensjahr vollendet, max. 58 Lebensjahr vollendet Bestellung zum Organisatorischen Leiter durch den ZRF ist vorgesehen
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Dem Lehrgangsteilnehmer soll unabhängig von der vorherigen Verwendung im Rettungs-, Sanitäts- oder Betreuungsdienst, der Wasser- oder Bergrettung eine einheitliche Wissensbasis vermittelt werden. Er soll zudem seine bisherige Führungsausbildung auffrischen und ergänzen. Ziel der Ausbildung ist die Vorbereitung auf den Grundlehrgang für Organisatorische Leiter.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgrundlagen – Entstehung von Großschadensereignissen – Strukturen der Gefahrenabwehr in Bayern – Gefahren an der Einsatzstelle – Ausstattung, Organisation und Einsatzmöglichkeiten der Hilfsorganisationen – Einsatzdokumentation – Terminologie – Führungslehre – Arbeiten mit der Einsatzleitung – Grundlagen der Einsatztaktik – Aufgaben der Integrierten Leitstelle – Kommunikation an der Einsatzstelle – Zulassungsprüfung

Fortsetzung Lehrgang: *Qualifizierunglehrgang für Organisatorische Leiter*

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Veranstalter:

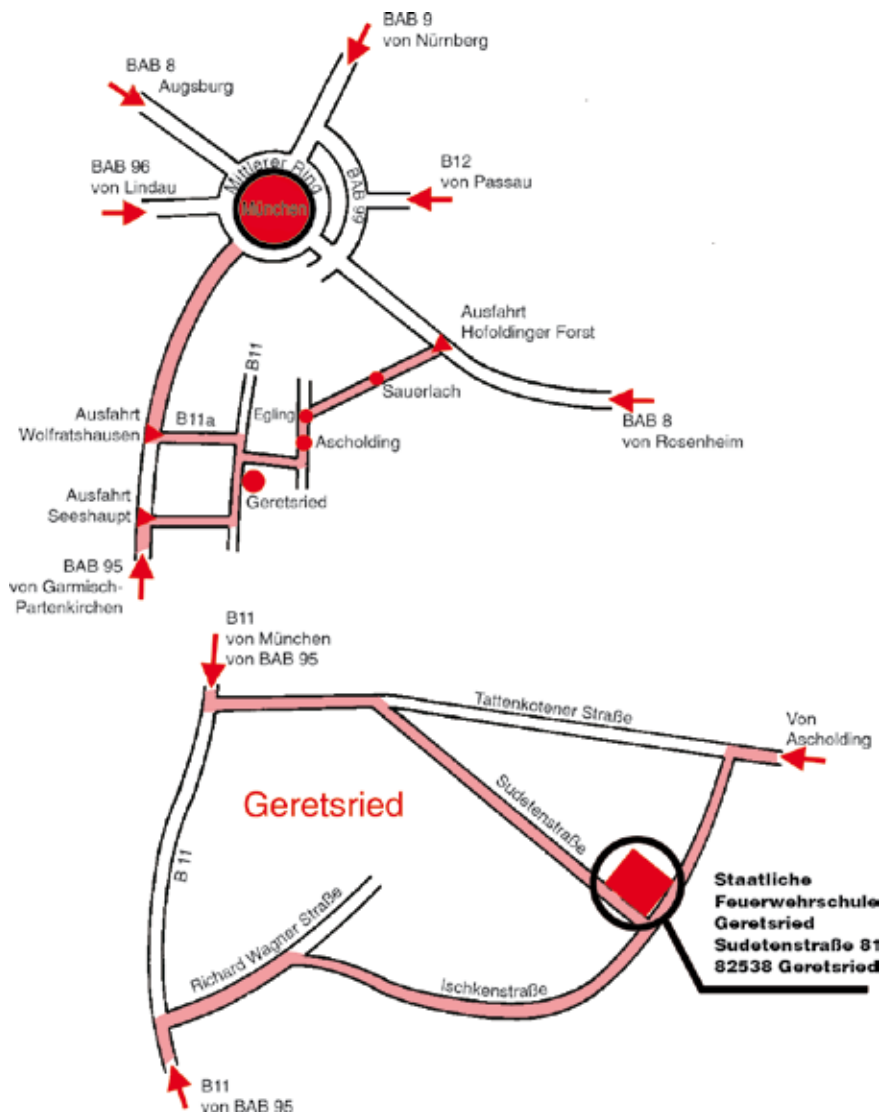
Der Lehrgang wird bei den Hilfsorganisationen in Bayern durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt für den jeweils zuständigen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung bei der Zertifizierungsstelle für OrgL in Bayern.

Lehrgang:	Brandinspektorenlehrgang
BASIS-Nummer:	P 04 und P 05
Ausbildungsdauer:	860 Stunden (99 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbildungsbeamte für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst Leiter von Integrierten Leitstellen
Sonstige Voraussetzungen:	Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer erhält mit Bestehen der Staatsprüfung die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Qualifikation zum Zugführer– Qualifikation zum Verbandsführer– Qualifikation zum Örtlichen Einsatzleiter– Fähigkeit zum Begutachten von Bauplänen aus Sicht des Vorbeugenden Brandschutzes– Vergaberecht– Mitarbeiter- und Gesprächsführung– Betriebswirtschaftlehre– Qualitätsmanagement– Ausbildung und Unterrichten– Normung– Feuerwehrwesen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried

Lehrgang:	Abnahmeberechtigter DJF
BASIS-Nummer:	X 04
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung (LJFW)
Ausbildungsziel:	Dem Lehrgangsteilnehmer soll Neues und Aktuelles über die Jugendwettbewerbe nähergebracht werden. Er soll die Berechtigung als Abnahmeberechtigter erwerben bzw. verlängern.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Jugendleistungsspanne– Bundeswettbewerb der DJF– CTIF-Jugendwettbewerb
Zuständige Feuerwehrschiele:	Staatl. Feuerwehrschiele Würzburg
Hinweis:	Anreise (abweichend von Nr. 2.2) am ersten Lehrgangstag wird gesondert bekannt gegeben.

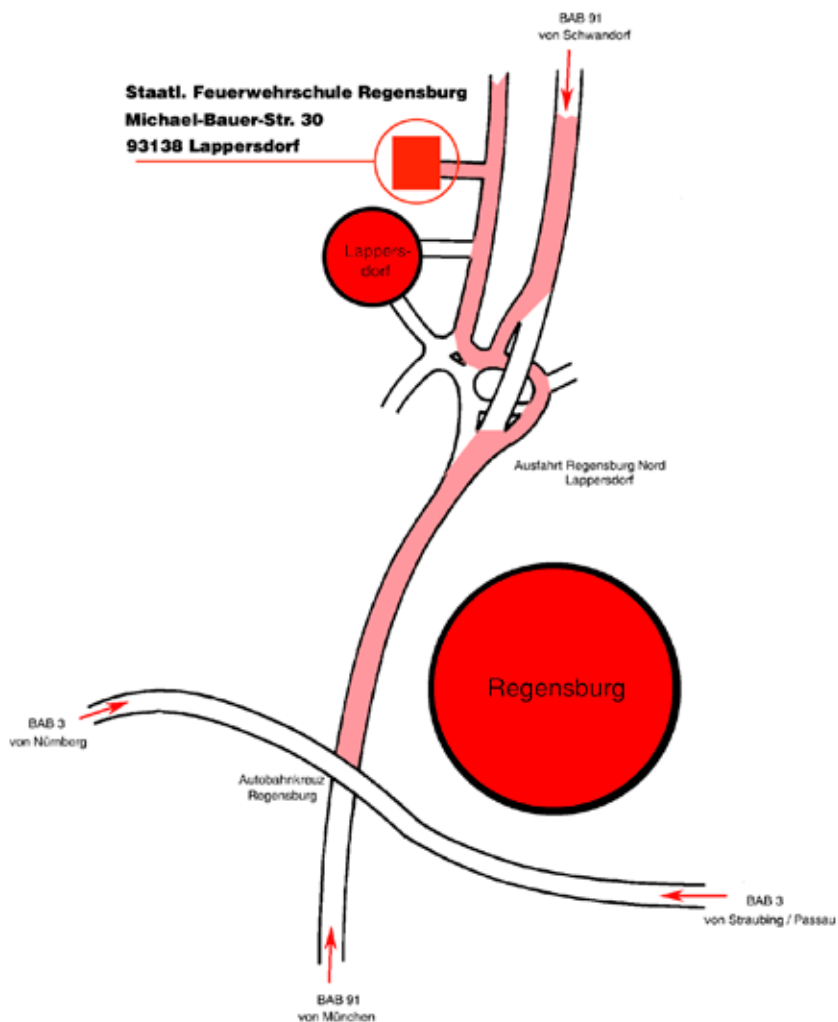
Anhang 1

Anfahrtsplan Staatliche Feuerwehrschule Geretsried



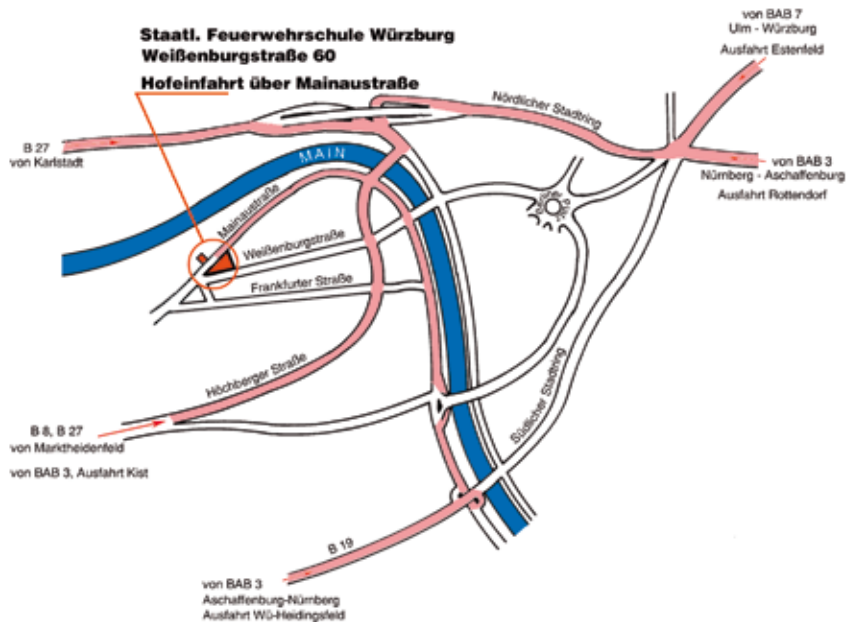
Anhang 1

Anfahrtsplan Staatliche Feuerwehrschule Regensburg



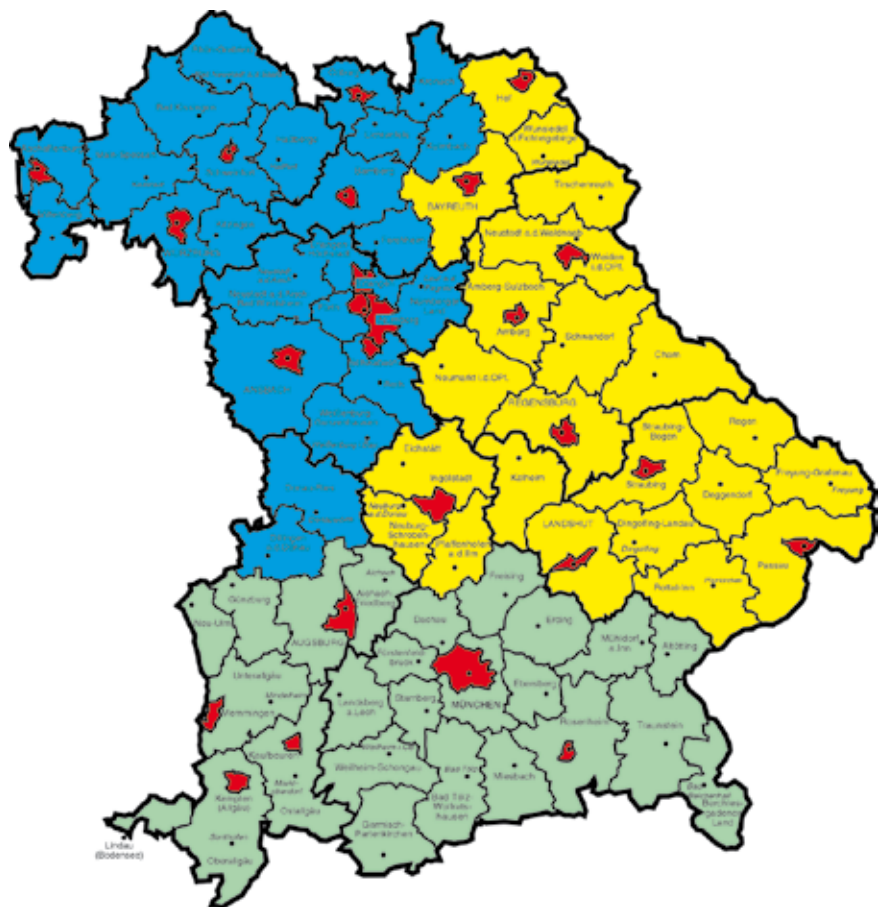
Anhang 1

Anfahrtsplan Staatliche Feuerwehrscheule Würzburg



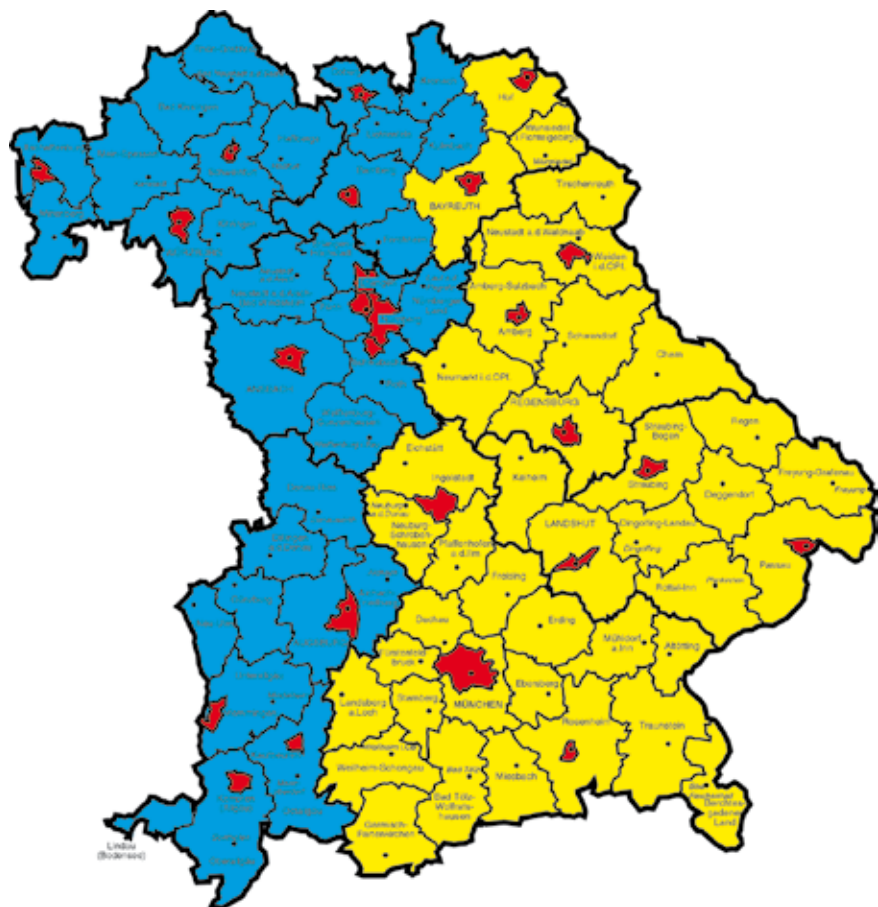
Anhang 2a

Regionale Zuständigkeit der Staatlichen Feuerwehrschi-
len Geretsried, Regensburg und Würzburg



Anhang 2b

Regionale Zuständigkeit der Staatlichen Feuerwehrschi-
len Regensburg und Würzburg



Merkblatt: „Lehrgangskatalog der Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg“, Stand 08/2010

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg

Mitwirkung: Staatliche Feuerweherschulen Geretsried und Regensburg